

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 24.11.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 22:15 – 22:35 Uhr

Ende: 23:11 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan	
Herr Mertelsmann	(bis 19:05 Uhr)
Frau Rosenbohm	
Herr Suchla	Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender	(bis 22:30 Uhr)
Herr Löseke		(bis 21:30 Uhr)
Frau Zeitvogel		(bis 22:15 Uhr)

CDU

Herr Langeworth		(ab 17:30 Uhr)
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	(bis 23:00 Uhr)
Herr Straetmanns		

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

Bürgernähe/Piraten

Herr Linde		(bis 22:15 Uhr)
------------	--	-----------------

Entschuldigt fehlen:

Frau Heckeroth (CDU)

Herr Bowitz (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Verwaltung

TOP

Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3	8
Herr Schelp	Amt für Verkehr	11, 12
Herr Vahrson	Amt für Verkehr	13, 15
Herr Klemme	Amt für Verkehr	13, 14, 15
Herr Menke	Amt für Verkehr	14
Frau Brückner	Amt für soziale Leistungen (Sozialamt)	17
Frau Schöneborn	Amt für soziale Leistungen (Sozialamt)	17
Herr Becker	Umweltamt	18
Herr Feldmann	Ordnungsamt	19
Herr Ellermann	Bauamt	20, 21, 22, 31

Frau Stude	Büro des Rates	
Frau Blankenburg	Büro des Rates, Schriftführerin	

Gäste

Herr Knabenreich	Bielefeld Marketing GmbH	19
Herr Wappelhorst	Bielefeld Marketing GmbH	19
Herr Reker	Vertreter Altstadtmarkt, Abendmarkt	19
Herr Tacke	Stadtplanungsbüro	
	Hempel u. Tacke GmbH	20, 21, 22
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 25. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2016 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Hinsichtlich der Beratungen zu den TOP 11 „Radabstellanlage am Ratsgymnasium“, TOP 12 „Radabstellanlage Diesterwegschule“, TOP 8 „Lutter-Offenlegung: Aktueller Sachstand und Handlungsalternativen“ und TOP 20 „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.02 "Bebauung am Hakenort"" bittet er um zeitlich flexible Handhabung aufgrund der Termingebundenheit der berichtnerstatternden Gäste.

-.:-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Rosenke stellt folgende Frage:

„Das Bundeskabinett hat am 03.08.2016 den Bundesverkehrswegeplan 2030 ohne die B66n im vordringlichen Bedarf beschlossen. Die B66n wird - zumindest für die nächsten 15 Jahre – nicht gebaut und auch nicht geplant.

Gleichzeitig ist der Wohnungsmarkt in Bielefeld mehr als angespannt und kostengünstiger Wohnraum ist unbedingt zu erhalten.

Was passiert vor diesem Hintergrund mit dem in der Bausubstanz brauchbaren Haus der Petristraße 2?“

Herr Franz antwortet dass dieses Thema von der Fraktion Die Linke als Anfrage in die Bezirksvertretung Mitte und in den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes eingebracht worden sei. Die Verwaltung habe dazu geantwortet, dass das Gebäude Petristraße 2 nicht mehr bewohnbar und eine Wiederherstellung zu kostenaufwendig sei. Über diesen Sachstand hinaus könne er keine weiteren Aussagen machen.

Er sagt zu, die Frage von Herrn Rosenke an den Immobilienservicebetrieb weiterzugeben und den Hinweis damit zu verbinden, dass es Interessenten gebe, die das Gebäude herrichten wollten.

Eine Bürgerin hat eine Frage zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Hakenort/Leibnizstraße. Sie möchte wissen, was zwingend dagegen spreche, die Bauhöhe im Mischgebiet (MI) an die Trauf- und Firsthöhe im Gebiet WA I (angrenzendes allgemeines Wohngebiet) anzugleichen. In dem Mischgebiet hätten alle bestehenden Häuser nur eine Firsthöhe von 9,30 m.

Außerdem möchte sie wissen, ob hier eine Gestaltungsentscheidung der Politik zu Grunde liege.

Herr Franz weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung beabsichtigt sei, Fragen an die Verwaltung zu stellen und über das geplante Bauvorhaben zu diskutieren. Die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen und die Einzelvertreter seien seines Wissens von der Anwohnerschaft auf die Höhe der geplanten Bebauung angesprochen worden. Gestaltungswünsche der Politik seien nicht „im Spiel“ gewesen, da die Entwicklung des Verfahrens in den Händen der Fachverwaltung liege.

Herr Fiedler (Anwohner der Ravensberger Straße) berichtet, dass die Anwohnerschaft der Ravensberger Straße nicht nur Probleme mit dem Ausbau der Fahrbahn habe, sondern es würde „gerast, wild geparkt“ und es befände sich in der Straße auch ein „Drogen - Hotspot“. Er halte diese Vorkommnisse für eine Begleiterscheinung der Straßensanierung, da diese derzeit nicht durch den Verkehrsüberwachungsdienst und die Polizei „betreut“ werde. Er sei mit der Polizei im Kontakt. Er stellt die Frage, warum in dem Bereich immer noch an der Freilegung der Lutter festgehalten werde.

Herr Franz erklärt, dass die Offenlegung der Lutter gegenwärtig erneut diskutiert werde, daher habe die Verwaltung auch unter dem Tagesordnungspunkt 8 eine Informationsvorlage eingebracht. Unabhängig von der Option, ob die Lutter freigelegt werde oder nicht, sei die lange Baustellenzeit so geplant gewesen.

Er sagt zu, die genannten Probleme an die Verwaltung (Ordnungsamt) und Polizei weiterzugeben.

Herr Fiedler fragt nach, ob die Aussage aus dem Jahr 2013 noch Bestand habe, dass die Offenlegung der Lutter nur realisiert werde, wenn sich der Verein pro Lutter e.V. die Finanzierung leisten könnte. Herr Franz bestätigt, dass der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2013 Bestand habe. Die heutige Informationsvorlage schildere den aktuellen Sachstand unter veränderten Bedingungen. Die Politik sei nun gefordert, darüber zu entscheiden, wie mit diesem veränderten Sachstand umgegangen werde.

Herr Gora (Anwohner der Detmolder Straße) stellt folgende Frage: „In der Lärmkarte für Bielefeld sind für die Detmolder Straße mehrere Lärmschwerpunkte verzeichnet. Welche Maßnahmen (Temporeduzierung, Fahrverbote für Lkws etc.) gedenkt die Stadt Bielefeld aus dieser Feststellung abzuleiten? Insbesondere da aus eigener Beobachtung die verlegten Gleise der Stadtbahn stadteinwärts im Bereich der Häuser Nr. 129 bis 133 nicht fachgerecht verlegt sind und Quellen für Erschütterungen und Körperschall aufweisen.“

Herr Franz antwortet, dass bei der Sanierung der Detmolder Straße die Lärmschutzaspekte berücksichtigt worden seien. Im Lärmaktionsplan der Stadt Bielefeld seien bestimmte Bereiche der Detmolder Straße als Schwerpunkte ausgewiesen. Der Lärmaktionsplan werde kontinuierlich fortgeschrieben. Vorschläge zur Lärmreduktion würden unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit und Durchführbarkeit gemacht.

Er sagt die Weitergabe der Hinweise an die Fachverwaltung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte am

Herr Gutknecht merkt zur Niederschrift der 24.Sitzung vom 06.10.2016 unter dem Tagesordnungspunkt 1 an, dass bei dem genannten Bauvorhaben die Bezeichnung „Im Siekerfelde“ fehle.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschriften über die 23. Sitzung und die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 01.09.2016 und

06.10.2016 werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Breitbandausbau

Hinweis: Die Mitteilung bezieht sich auf die Informationsvorlage der Verwaltung (Ds.-Nr.: 3521/2014-2020), die unter dem TOP 21 der 24.Sitzung der BV Mitte am 06.10.2016 beraten wurde.

Es liegt folgende Mitteilung vom Amt für Verkehr vom 07.11.2016 vor, die auch in andere Gremien eingebracht wird:

„Breitbandkoordination

Voraussichtlich zum 02.01.2017 wird die (neue) Breitbandkoordinatorin für einen Zeitraum von (zunächst) drei Jahren ihre Arbeit aufnehmen.

Versorgungsanalyse, Förderantrag Bund

Die Breitbandversorgungsanalyse hat gezeigt, dass in allen Stadtbezirken (insbesondere in den ländlich geprägten Außenbereichen) eine Unterversorgung i. S. d. Förderbestimmungen Bund/Land besteht und in den nächsten drei Jahren voraussichtlich nicht von Netzbetreibern eigenwirtschaftlich beseitigt wird.

Die Verwaltung hat daher zum „dritten Aufruf“ (Frist: 28.10.2016) Anträge auf Mittel des Bundes sowie auf Kofinanzierung durch das Land zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei einem noch auszuwählenden Netzbetreiber gestellt.

Die von der Bezirksregierung Detmold befürworteten Anträge beinhalten einen Glasfaserausbau (FTTB) in einem definierten Ausbauggebiet, dass alle im Stadtgebiet identifizierten „weißen Flecken“ i. S. d. Förderbestimmungen umfasst (Haushalte und Gewerbegebiete mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s). Die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke (gleichzeitig Fördervolumen) für die Maßnahme beträgt knapp 16 Mio. €. Einen Eigenanteil müsste die Stadt Bielefeld als HSK-Kommune im Falle einer Bewilligung nicht tragen.

Im nächsten Schritt wird vom Bund die generelle Förderfähigkeit des Vorhabens geprüft. Anschließend erfolgen die Bewertung der Förderfähigkeit und die Auswahl der im Wettbewerb zueinander stehenden Projekte anhand eines Scoring-Modells. Das Prüfungs- und Auswahlverfahren soll bis Ende Februar 2017 abgeschlossen sein.

Die Verwaltung wird nach der Entscheidung des Bundes die bisherigen Projektergebnisse und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen in geeigneter Weise vorstellen.“

Zu Punkt 3.2 Kanalbaumaßnahme Artur Ladebeck Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Sachverhalt:

Entgegen der bisherigen Planung wird auf eine geplante Bauunterbrechung der Kanalbaumaßnahme Artur-Ladebeck-Straße vom 24. November 2016 bis zum 1. März 2016 verzichtet.

Begründung:

Die Kanalbaumaßnahme verläuft wie geplant und liegt im Zeitplan. Die verkehrlichen Auswirkungen zeigten sich in den letzten Wochen deutlich geringer als befürchtet. Die allgemeine Akzeptanz der Geschäftsleute ist, in Anbetracht der Größe und der Belastung durch das Kanalgroßbauprojekt, durchweg positiv. Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch die Neue Westfälische in ihrem Artikel vom 21. September 2016.

Durch einen Verzicht auf die dreimonatige Bauunterbrechung und der Annahme eines milden Winters wird ein deutlich früherer Fertigstellungstermin möglich. Die Firma Quakernack wird die Arbeiten am 21. Dezember 2016 unterbrechen und – sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen – nach den Feiertagen am 9. Januar 2017 fortsetzen.

Neben den zeitlichen Vorteilen sind auch wirtschaftliche Vorteile damit verbunden. Durch einen Verzicht auf zusätzliche Aufwendungen wie z. B. für die Herstellung der notwendigen Provisorien, wie Asphaltierungs- und Markierungsarbeiten, Einrichtung von Ampelanlagen etc. ergeben sich entsprechende Einsparungen im Bauvertrag.

Nicht unerheblich ist auch ein sog. Gewöhnungseffekt. Die geringere Verkehrsbelastung ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die augenblickliche Verkehrssituation gewöhnt haben. Zum Teil wurden alternative Routen gefunden und durch den wiederholten Wechsel in der Verkehrsführung dürften sich erneut Irritationen einstellen, die in den ersten Wochen des erneuten Wechsels wieder zu Verkehrsstaus führen könnten, gleiches gilt für den Stadtbahnbetrieb.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Bauverantwortlichen eine mehrmonatige Baupause nicht zielführend, sondern eine zügige Fertigstellung geboten.“

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Baumfällung am Bahnhofsvorplatz

Der Umweltbetrieb teilt mit:

„Am Bahnhofsvorplatz stehen fünf trockene Baumhasel, die gefällt werden müssen. Aus den Bäumen fallen immer wieder trockene Zweige herab.

Die Baumhasel sind ca. 20-25 Jahre alt. Am Standort sollen Bäume nachgepflanzt werden. Hierzu prüft die Verwaltung eine notwendige Aufwertung der Baumstandorte vor Neupflanzung. Hierzu wird später berichtet.“

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Pflegemaßnahmen von vier Platanen in der Stendaler Straße

Der Umweltbetrieb teilt mit:

„Die vier Platanen an der Stendaler Straße vor der Hausnummer 07 bzw. vor der Hausnummer 06/08 müssen massiv eingekürzt werden. Die Baumkronen behindern den aktiven Brandschutz im Falle eines Feuers. Zudem führen die jährlich notwendigen Pflegeschnitte - Freischnitt der Fassaden zur Vermeidung von Berührung der Gebäude - zu einem erhöhten Pflegeaufwand. Die Baumkronen zeigen durch diesen jahrelangen einseitigen Rückschnitt eine einseitige Baumkrone zur Straße. Die Kronen werden durch einen fachlichen Rückschnitt stark eingekürzt und bilden innerhalb eines kurzen Zeitraumes wieder eine homogene Krone. Die Maßnahme der Kroneneinkürzung soll nach positiver Evaluation gegebenenfalls auf weitere Platanen auf dem Nelson Mandela Platz ausgeweitet werden. Hierzu wird dann separat berichtet.“

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Silvester auf der Sparrenburg

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit:

„Auch in diesem Jahr wird der engere Bereich der Sparrenburg in der Silvesternacht 2016/2017 zur „böllerfreien“ Zone erklärt. Von den beteiligten Dienststellen werden die erforderlichen Maßnahmen wie zum Jahreswechsel 2015/2016 getroffen.“

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern auf dem Boulevard zum Jahreswechsel 2016/ 2017

Das Ordnungsamt teilt mit:

„Hinsichtlich der Vorkommnisse zum Jahreswechsel 2015/2016 wurde der Runde Tisch Boulevard gebildet, dem die Boulevard Marketinggemeinschaft, Landes- und Bundespolizei sowie die Verwaltung angehören. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde über mögliche Maßnahmen zur Prävention und zur Gefahrenabwehr zum Jahreswechsel 2016/ 2017 gesprochen und informiert. Verbesserungen im Hinblick auf die Beleuchtung wurden bereits im Frühjahr 2016 umgesetzt.

Insbesondere aber kam es zum Jahreswechsel 2015/2016 auf den Flächen des Boulevards zu einem noch massiveren Besucheraufkommen als in den Vorjahren. Dies führte auch vermehrt zu leichtfertigen und unsachgemäßem Umgang mit Feuerwerkskörpern.

Deshalb wird die Stadt Bielefeld -Der Oberbürgermeister- als örtliche Ordnungsbehörde als Maßnahme zur Gefahrenabwehr ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern auf dem Boulevard (einschließlich Ostwestfa-

len-und Europaplatz und im Bereich des Treppenabgangs zum Hauptbahnhof, sowie die Fläche hinter den nordwestlichen Gebäudekomplexen, begrenzt durch den Ostwestfalendamm und die Joseph-Massolle-Str.) in der Zeit vom 31.12.2016, 22.00 Uhr bis 01.01.2017, 02.00 Uhr in Form einer Allgemeinverfügung erlassen. Die Einhaltung des Verbotes wird durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrolliert. Verstöße können durch Bußgelder bis zu 1.000 € geahndet werden. Uneinsichtige Besucher/innen müssen mit Platzverweisen rechnen.“

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Gebäudeabriss und Neubau von Wohnungen (Anfrage Die Linke vom 08.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4009/2014-2020

Text der Anfrage:

„Wie viele Gebäude wurden in den letzten fünf Jahren im Stadtbezirk Mitte abgerissen. Bitte nennen sie auch die Anzahl der Wohnungen, die dabei verloren gegangen sind?“

Zusatzfragen:

1. Wie viele Wohnungen wurden im gleichen Zeitraum neu gebaut?
2. Für wie viele Wohnungen wurde die Umnutzung beantragt/ bewilligt?

Begründung:

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist gerade bei preiswertem Wohnraum sehr angespannt. Bei Abriss von Gebäuden wird in der Regel billiger Wohnraum vernichtet. Von daher ist es von öffentlichem Interesse, ob die Stadt dem Abriss von Gebäuden durch Neubau entgegensteuert.

Antwort des Bauamtes auf die Anfrage:

„Im Zeitraum von 2011 bis 2015 wurden im Stadtbezirk Mitte 129 Abrissgenehmigungen erteilt. Wie viele Wohneinheiten davon betroffen waren, ist nicht bekannt.“

Antwort des Bauamtes auf die Zusatzfrage 1:

„In den letzten fünf Jahren wurden für den Neubau von 1.366 Wohneinheiten Baugenehmigungen erteilt.“

Antwort des Bauamtes auf die Zusatzfrage 2:

In den Jahren 2011 bis 2015 wurde für 21 Wohneinheiten die Änderung in eine andere Nutzungsform bewilligt. Gleichzeitig wurde die Umnutzung von bisher anders genutzten Gebäuden in 1.038 Wohneinheiten genehmigt.

Frau Rosenbohm wehrt sich gegen pauschalierte Anfragen und merkt an, dass die reinen Zahlen ihr als Antwort keine Erkenntnisse zum Thema Sozialwohnungsbau bringen würden. Es werde damit seitens der Fraktion Die Linke unterstellt, dass Abriss von Wohnungen bedeute, dass diese

nicht mehr brauchbar seien und dass Neubau von Wohnungen bedeute, dass diese teuer und anspruchsvoll seien. Sie sehe eher das Problem darin, dass viele Wohnungen aus der Sozialbindung fielen und damit Sozialwohnungsbau fehle. Diese Problematik sei aber mit der Anfrage der Fraktion Die Linke nicht abgedeckt.

Herr Straetmanns sieht die Anfrage als Informationsquelle für das Thema „Sozialwohnungen“ an.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Steine vor der Gutenbergschule (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4010/2014-2020

Text der Anfrage:

1.) *Hat die Verwaltung (UWB, Straßenverkehrsamt, Umweltamt) Kenntnis, wo die halbkugeligen Steine vor der Gutenbergschule, die die Durchfahrt von Autos vor der Schule verhindern sollten, sind?*

2.) *Kann man diese Fläche nicht als Parkfläche für 2 Autos ausweisen, damit die Durchfahrt weiterhin nicht möglich ist oder spielt das keine Rolle mehr?*

(Foto s. Vorlage)

Frau Blankenburg erläutert, dass der Umweltbetrieb und das Amt für Verkehr darüber informiert hätten, dass die halbkugeligen Steine nicht mehr im Straßenraum zulässig seien. Seit wann und durch welche Dienststelle die Steine entfernt worden seien, könne nicht mehr geklärt werden.

Zu der Frage 2.) sei missverstanden worden, dass die Parkfläche nicht auf der Rasenfläche eingerichtet werden solle.

Herr Ridder-Wilkens ist mit der Antwort nicht zufriedengestellt. Er möchte geklärt wissen, ob aufgrund des hohen Parkraumdrucks und um an der Stelle keine Durchfahrt mehr zu ermöglichen, zwei Parkplätze ausgewiesen werden könnten.

Die Frage 2) wird noch einmal an die Verwaltung zur Beantwortung bis zur nächsten Sitzung gegeben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Straßenverkehrssituation und Parkraumbewirtschaftung im Bielefelder Westen (Anfrage der Fraktion die Linke vom 10.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4012/2014-2020

Text der Anfrage:

- 1.) *Was hat die Verwaltung an Vorschlägen erarbeitet, um das schnelle Überfahren der abgesenkten Bürgersteige durch Autofahrer in den Straßen im Westen (z. B. Rolandstraße) zu unterbinden?*
- 2.) *Wie kann die Parksituation für die Anwohner in den Straßen verbessert werden, die nur noch einseitig beparkt werden dürfen?*
- 3.) *Kann die Parksituation durch die Einrichtung von Anwohnerparken verbessert werden?*

Sachverhalt:

zu 1) Weiterhin fahren Autofahrer mit ungeminderter Geschwindigkeit über die abgesenkten Bordsteine und gefährden damit Anwohner und Schulkinder auf dem Weg zur Schule. Die Antragsteller halten die Aufstellung von Pollern o.ä. Sperranlagen für dringend geboten um Gefahren für Leib und Leben der Fußgänger abzuwenden.

zu 2) und 3) Wie zu erwarten ist die Parksituation für die Anwohner im Bielefelder Westen schlechter geworden. Hinzu kommen aber Dauerparker aus Nachbarstraßen, die Autos zum Teil tagelang abstellen, ohne sie zu bewegen. Da auch Pendler Autos abstellen, die nicht in unmittelbarer Nähe arbeiten, halten die Antragsteller die Prüfung für geboten, ob durch Anwohnerparken zumindest für die Anwohner Parkraum in größerem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Amt für Verkehr teilt als Antwort folgendes mit:

„In der Rolandstraße und verschiedenen anderen „enge Straßen“ im Quartier rund um den Siegfriedplatz wurden im April/ Mai 2016 verschiedene Regelungen zur Parksituation getroffen. Hintergrund waren notwendige Aufstellflächen und Durchfahrbreiten für Rettungsfahrzeuge. Oft mussten zusätzliche Haltverbote angeordnet werden.

In diesem Quartier ist festzustellen, dass die neuen Parkregelungen von den Verkehrsteilnehmern in der Regel eingehalten und umgesetzt werden. Dort, wo Gehwegparken aufgehoben wurde, wird auf der Fahrbahn geparkt.

Auch in der Rolandstraße darf seit dem nur noch einseitig auf der Fahrbahn geparkt werden. Die Haltverbote wurden alternierend angeordnet, so dass der Kfz-Verkehr bereits dadurch etwas gebremst wird. Den zahlreichen Fußgängern steht nun ein Gehweg von min. 1,65 m – 1,90 m zur Verfügung. Vorher wurde das absolute Mindestmaß von 1,30 m oft unterschritten.

Seit der Neuregelung wird vor allem in der Rolandstraße beobachtet, dass Kraftfahrzeuge im Begegnungsverkehr oder beim Überholen von Fahrradfahrern auf den abgesenkten und nicht mehr beparkten Gehweg ausweichen.

Verschiedene Verkehrsbeobachtungen zu unterschiedlichen Tageszeiten sowohl im Berufsverkehr, zu den Schulwegzeiten als auch in verkehrsschwachen Zeiten durch Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde haben dies bestätigt. Allerdings konnten keine gefährlichen Situationen beobachtet werden. Die Gehwege wurden nur genutzt, wenn dort keine Fußgänger/innen oder Radfahrer/innen waren.

Das Ordnungsamt wurde im Juni 2016 gebeten, in der Rolandstraße zwei Verkehrszähler aufzuhängen und die Daten anschließend auszuwerten. Diese Verkehrszähler wurden Höhe Nr. 25 a und Nr. 31 positioniert. Die Auswertung der Messungen liegt mittlerweile vor. Danach liegt die durchschnittliche Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer (auch Radfahrer) gefahren wird, bei 27 bzw. 28 km/h. Im Abschnitt zwischen Wittekindstraße und Kriemhildstraße wird stadtauswärts etwas schneller als stadteinwärts gefahren. Im Abschnitt zwischen Kriemhildstraße und Bossestraße wurden keine unterschiedlichen Geschwindigkeiten gemessen. Der Großteil (ca. 90 %) aller Verkehrsteilnehmer hält sich an die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Weitere 7-9 % fahren zwischen 31-40 km/h, einige wenige Verkehrsteilnehmer fahren auch über 41 km/h.

Die Rolandstraße und auch die anderen „engen Straßen“ liegen innerhalb einer Tempo 30-Zone. Wie in allen anderen Tempo 30-Zonen, müssen sich die Verkehrsteilnehmer an die angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Das Befahren von Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist hier die Polizei zuständig, welche bereits über den Sachverhalt informiert wurde.

Laut Stellungnahme der Polizei konnten bei Verkehrsbeobachtungen in der Rolandstraße keine deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden. In Straßen wie der Rolandstraße, die durch ihre Bebauung relativ schmal wirken, täusche die persönliche Einschätzung der Geschwindigkeit häufig und wird eher zu hoch als zu niedrig eingeschätzt. Durch die Polizei konnten ebenfalls keine gefährlichen Situationen beobachtet werden, wenn der Kraftverkehr im Begegnungsverkehr auf den Gehweg ausgewichen ist.

Um das Befahren der Gehwege zu verhindern, kämen nur bauliche Maßnahmen, wie das umfangreiche Setzen von Hochbordsteinen oder von rot-weißen Absperrpfosten in Betracht. Beim Setzen von Absperrpfosten wäre zu beachten, dass diese einen Sicherheitsabstand von mindestens 30 cm zur Fahrbahn benötigen. Dadurch würden die Gehwege teilweise wieder auf das absolute Mindestmaß oder weniger eingeschränkt werden.

Aus der aktuellen Unfallstatistik der Polizei bezüglich der Rolandstraße können keine Schlüsse gezogen werden, dass aufgrund der neuen Verkehrsregelung vermehrt Unfälle passiert sind. Ein Unfall mit einer leichtverletzten Person passierte aufgrund des Nichtbeachtens der Rechts-vor-Links-Regelung. Weitere Bagatellunfälle sind auf den ruhenden Verkehr zurückzuführen.

Sowohl im Hinblick auf die Verkehrsabläufe als auch auf die Unfallentwicklung in diesem Bereich wird zusammenfassend keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit gesehen, die oben ausgeführten baulichen Maßnahmen zu ergreifen.

Durch die neu angeordneten Haltverbote im Quartier rund um den Siegfriedplatz hat sich das Angebot von öffentlich nutzbaren Kfz-Stellplätzen verschlechtert. Es ist aber grundsätzlich nicht die Aufgabe der Stadt Bielefeld, weitere Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum zu schaffen. Eine mögliche Ausweitung der bewirtschafteten Parkbereiche in Bielefeld benötigt entsprechende Beschlüsse der entsprechenden politischen Gremien.

Laut Auskunft des Teams „Konzeptionelle Verkehrsplanung, ÖPNV“ im Amt für Verkehr, das u.a. die mögliche Erweiterung bewirtschafteter Parkraumbereiche konzeptionell vorbereitet, wurde im Mai 2016 eine Parkraumanalyse im Gebiet zwischen Weststraße, Melanchthonstraße, Stapenhorststraße und Jöllenbecker Straße durchgeführt. Die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sind tagsüber zu 80 bis 90 Prozent ausgelastet. Abends und nachts beträgt die Auslastung dagegen nahezu 100 Prozent. Dies zeigt, dass der Parkdruck hauptsächlich durch Anwohnerparken begründet ist. Die Wirksamkeit einer Parkraumbewirtschaftung ist deshalb zweifelhaft, weil sie die Parknachfrage durch Anwohner nicht reduzieren würde.

Um eine rechtssichere Anordnung einer Parkraumbewirtschaftung zu gewährleisten, müssen die Ergebnisse der Parkraumerhebung zunächst detailliert und straßengenau ausgewertet werden. Wann diese Auswertung vorliegt und in den politischen Gremien beraten werden kann, kann derzeit noch nicht gesagt werden.“

Herr Straetmanns erklärt, dass die Frage der Parkraumbewirtschaftung in diesem Bereich noch im Rahmen einer Anwohnerversammlung zu klären sei. Er stellt klar, dass die Verwaltung die gefährlichen Situationen nicht so gut beobachten könne wie die Anwohnerschaft. Er als Anwohner stelle fest, dass es permanent zu gefährlichen Situationen komme, da ungemindert über die abgesenkten Bordsteine gefahren werde. Er prognostiziert schwere Unfälle. Er kündigt einen Antrag seiner Fraktion Die Linke zur Anbringung von Absperrpfosten an.

Herr Franz bittet zu berücksichtigen, dass sich nach der Stellungnahme des Amtes für Verkehr 90 % der Verkehrsteilnehmer/innen an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten würden. Daher könne von einem gefährlichen Fahrverhalten nicht die Rede sein.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Sachstand Entwicklung Bebauungsplan "Teichsheide" (Anfrage SPD-Fraktion vom 11.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4015/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Wie ist der konkrete Sachstand der Umsetzung des Bebauungsplans Teichsheide?

(Beschluss Dr.-Nr. 2009/6903)

Zusatzfrage:

Welche Schritte sind geplant, um eine Entwicklung des Quartiers schnellstmöglich voran zu bringen?

Antwort des Bauamtes:

„Die Beschlussvorlage der Verwaltung Drs.-Nr. 6903/2004-2009 aus dem Jahr 2009 hatte den Entwurfsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111/3/83.01 „Edith-Viehmeister-Straße“ für ein Gebiet nördlich der Straße Auf der Großen Heide zum Gegenstand. Aufgrund fehlenden Investoreninteresses wurde das Verfahren seit Jahren nicht mehr weitergeführt.

Für dieses Gebiet und darüber hinaus existiert allerdings nach wie vor der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 111/3/83.00 „Jöllheide“ aus dem Jahr 2002, der hier ein neues Wohngebiet für ca. 330 Wohneinheiten vorsieht.

Der Sachstand zur Umsetzung des Bebauungsplangebietes wurde vom Bauamt in einer Mitteilung vom 08.08.2016 für die Sitzung der BV Mitte am 01.09.2016 dargelegt.

Hierzu gibt es seither keine weiteren Erkenntnisse oder Fortschritte. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeiten, auf die im Wesentlichen vom Eigentümer der Hauptfläche abhängige private Umsetzung der Planung beschleunigend einzuwirken.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Ehemalige Mühle Schloßhofstraße 76 (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 13.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4025/2014-2020

Herr Gutwald erläutert, dass die alte Wassermühle am Schloßhof gut erhalten und funktionsfähig sei. Es gäbe Probleme mit der hydraulischen Situation, z.B. bei Starkregen. Die Erhaltung und Sicherung der Mühle sei unklar. Vor wenigen Wochen sei die Denkmalbehörde Münster vor Ort gewesen. Die Besitzerin der Mühle sei für Entwicklungen (z.B. im Bauernhausmuseum, in einer Stiftung) offen. Um Möglichkeiten für ein weiteres Vorgehen auszuloten, sei die Einrichtung einer Arbeitsgruppe sinnvoll.

Frau Rosenbohm verdeutlicht, dass es Auftrag der Arbeitsgruppe sei, die Mühlenbesitzerin (Privatperson), dahingehend zu unterstützen, Überflutungsschäden von ihrem Haus aufgrund der Flächenversiegelung eines benachbarten städtischen Grundstücks abzuwenden.

Beschluss:

- 1) Die Bezirksvertretung Mitte richtet zum Objekt Schloßhofstraße 76 eine Arbeitsgruppe ein.**
- 2) Zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens wird die Verwaltung**

gebeten, eine Einschätzung des vorliegenden Gutachtens vorzunehmen und Aussagen zur planerischen und hydraulischen Situation des Objektes zu treffen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 5.2 Park der Menschenrechte, Aufstellfläche der Müllcontaineranlage der Kindermann-Stiftung (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4032/2014-2020

Herr Meichsner stellt zu dem Plan des Umweltbetriebes zum endgültigen Standort der Müllbox fest, dass die Müllbox nach wie vor in der Sichtachse liegen würde. *(Hinweis: der Plan ist als Bestandteil der Niederschrift im Ratsinformationssystem zu dem TOP hinterlegt.)*

Er wünsche sich bei der Umgestaltung des Platzes der Menschenrechte, dass die Containeranlage etwas weiter nach Süden hinter dem Toreingang an den Garten heran platziert werde. Er bittet daher, gemeinsam mit der Kindermannstiftung einen stadtbildverträglichen Platz für die Müllbox zu finden.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kindermann-Stiftung, eine außerhalb der Hauptsichtachsen stadtbildverträgliche Aufstellfläche der Müllcontaineranlage der Kindermann-Stiftung zu suchen.**
- 2. Über das Ergebnis ist rechtzeitig zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Wirtschaftsplan 2017 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3676/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2017 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Wirtschaftsplan 2017 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3715/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2017 zu veranschlagen.

- bei 3 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Lutter-Offenlegung: Aktueller Sachstand und Handlungsalternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3935/2014-2020

Hinweis:

Die Beratungen zu TOP 8 erfolgen nach den Beratungen zu TOP 12.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert die wesentlichen Inhalte der Informationsvorlage, macht den Unterschied der Förderkulissen der EU-Wasserrahmenrichtlinie(EU-WRRL) und der Städtebauförderung deutlich und fasst die vier möglichen Varianten zusammen.

Herrn Meichsner fehlt der Hinweis der Bezirksregierung, dass eine erhebliche Verringerung der Kostenhöhe nachzuweisen sei.

Auf seine in der Vergangenheit gestellte Frage, warum die Entwässerungsrinne nicht sofort gebaut werde, habe er die Antwort seitens der Verwaltung erhalten, dass dieses „Sache des Vereins pro Lutter e.V. sei“.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert dazu, dass alle Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt (auch alle baulichen Maßnahmen) von dem Verein pro Lutter e.V. zu tragen seien. Der Verein habe dafür zunächst Sicherheit über das Zustandekommen des Projektes und die Gewährung von Fördergeldern benötigt. Daher sei es nachvollziehbar, dass ohne diese Gewähr keine Verlegung von Leitungen oder Rinnen erfolgen konnte.

Herr Meichsner gibt zu bedenken, dass bei einer Maßnahme zur städtebaulichen Verbesserung Anliegerbeiträge erhoben werden müssten. Die Stadt Bielefeld stünde jedoch bei den Eigentümer/innen im Wort, dass keine Anliegerbeiträge anfallen würden. Er wünsche sich, dass nun schnellstmöglich ein Weg gefunden werde, um die Maßnahme in der

Ravensberger Straße zu Ende zu bringen.

Darüber hinaus sehe er die gestiegenen Überflutungsgefahren unter Berücksichtigung der jüngsten Überflutungsereignisse nicht ausreichend gewürdigt. Er vermisse das Zwischenergebnis des Gutachtens zu den Überflutungsgefahren.

Er appelliert an Frau Erste Beigeordnete Ritschel, den Hinweis zur Kostenminimierung seitens der Bezirksregierung ernst zu nehmen.

Herr Suchla gibt folgende Hinweise:

- Die dargestellte Option einer Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ um den Bereich des zweiten Bauabschnitts der Lutter-Offenlegung ist zu konkretisieren und in einer Beschlussvorlage für die zuständigen politischen Gremien darzustellen.
- Bei der Option einer Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel sind die Auswirkungen für die Anlieger der Ravensberger Straße bezogen auf mögliche Kostenbeteiligungen und KAG-Gebühren darzustellen.
- Im weiteren Verfahren der Beschlussfassungen durch die politischen Gremien sind die Entscheidungs- und Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung Mitte gemäß der Hauptsatzung zu beachten.

Hierzu gibt Frau Erste Beigeordnete Ritschel an, dass zurzeit die Auswertung des INSEK-Gebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ laufe. Die Erweiterung der Gebietskulisse sei ein Punkt, der in diesem Kontext aufgearbeitet werden könnte. Sie halte es nicht für sinnvoll, diesen Teilaspekt kurzfristig als separate Beschlussvorlage vorzuziehen. Wenn es einen Beschluss des Rates für die Städtebauförderung gebe, dann würde dieser Aspekt aufgegriffen. In diesem Fall gehe die entsprechende Beschlussvorlage auch durch das Gremium der Bezirksvertretung Mitte.

Herr Ridder-Wilkens zitiert aus seinem Redebeitrag in der Sitzung vom 27.06.2013: „Aus seiner Sicht werde sich die im Rahmen der Renaturierung von Fließgewässern angestrebte Verbesserung der Wasserqualität durch die Offenlegung in diesem dicht bebauten Bereich nicht einstellen“. Die Bezirksregierung habe nun die damals getätigten Aussagen bestätigt. Seinerzeit habe er sich dagegen ausgesprochen, da er es bedenklich gefunden habe, dass Stiftungen über Fördermittel politische Entscheidungen stadtgestalterischer Art beeinflussen würden. Diese Stiftung sei zwar positiv zu sehen, aber es gäbe auch andere Stiftungen. Er werde einen Beschluss im Rat geben müssen, jedoch sehe er die Maßnahme weiterhin skeptisch.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel macht deutlich, dass es immer ein Projekt des Vereines pro Lutter e.V. gewesen sei, das die Stadt Bielefeld jedoch begrüße. Damit liege es in der Verantwortlichkeit des Vereins für die Fördermittel zu sorgen. Die Verwaltung sei von der Bezirksregierung „auf dem Laufenden“ gehalten worden, aber sie habe kein Verhandlungsmandat für den Verein, um Verabredungen zu treffen.

Aussagen zur Zusage von Fördermitteln seien immer vorbehaltlicher Natur und jederzeit - wenn die entsprechenden Kriterien doch nicht eingehalten würden und der Förderantrag nicht vollständig sei – änderbar. Natürlich sei es in diesem Fall ärgerlich, da tatsächlich eindeutig positive Signale im Raum gestanden hätten. Der Verein pro Lutter e.V. brauche nun eine klare Botschaft, ob die Stadt Bielefeld eine Weichenstellung über die Städtebaufördermittel mittrage.

Bisher sei kein Schaden für die Stadt Bielefeld entstanden. An dieser

Stelle müsse nun entschieden werden, ob es für das Projekt noch einen neuen Weg gebe oder ob es damit „tot“ sei.

Zu dem Thema „Anliegerbeiträge“ informiert Frau Erste Beigeordnete Ritschel, dass nach einer erneuten Prüfung der entsprechenden Fachämter Anliegerbeiträge für diese Maßnahme nicht fällig würden, wenn es bei dem Ausbaustandard bliebe, der beschlossen worden sei. Dieses sei für sie die handungsleitende Zusage.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Frau Erste Beigeordnete Ritschel dass auch ein Wechsel der Förderkulisse keine Verpflichtung zur Erhebung von KAG-Beiträgen begründe.

Herr Gutknecht erinnert an den Beginn der Thematik. Ausgangslage sei die erforderliche Reparatur des verrohrten Gewässers gewesen. Mit diesem Problem habe sich die Verwaltung beschäftigt. Dann sei der Wunsch nach „Wasser in der Stadt“ aus der Bürgerschaft herangetragen worden. Der Verein pro Lutter e.V. habe seinerzeit den Versuch gestartet diesen Wunsch zu realisieren. Hierzu habe die Verwaltung „Hilfestellung“ geleistet und nach Möglichkeiten gesucht. Er fände es nicht fair, dass die Verwaltung nun „ihren Kopf hinhalten“ müsse dafür, dass alles anders gekommen sei. Die Verwaltung versuche aktuell Schadensbegrenzung zu betreiben. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung im weiteren Verfahren die anstehenden Fragen befriedigend beantworten werde.

Herr Straetmanns kritisiert, dass die Verantwortung allein dem Verein pro Lutter e.V. zugeschrieben werde. Die Fachverwaltung müsse eine gewisse Mitverantwortung übernehmen. Er rügt, dass die Informationen den politischen Gremien erst spät zukommen würden. An der vorliegenden Informationsvorlage missfalle ihm, dass kein klarer Ausweg aufgezeigt werde.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel sieht die Verwaltung in der Rolle der Projektbegleitung, gemäß Ratsbeschluss jedoch ohne finanzielle Verantwortung. Es bestehe mit dem Verein pro Lutter e.V. und der Bezirksregierung ein regelmäßiger Austausch. Die konkrete Einwerbung von Fördergeldern müsse vom Verein geleistet werden. Am 22.04.2013 habe ein Gespräch bei der Bezirksregierung stattgefunden, mit dem Ergebnis der Empfehlung die Zusammenlegung der beiden Bauabschnitte bringe das gewünschte wasserwirtschaftliche Ziel und das Projekt sei somit auch förderungsfähig. Dieses sei die Kernbotschaft für den Verein pro Lutter e.V. zur weiteren Verfolgung des Projektes gewesen. Drei Tage später sei dieses Ergebnis der Bezirksvertretung Mitte kommuniziert worden. Die aktuelle neue Einschätzung habe die Verwaltung durch ein Schreiben des Umweltministeriums Ende Mai 2016 zur Kenntnis erhalten und dieses im Juni in Richtung der beteiligten Gremien kommuniziert.

Der Verein pro Lutter e.V. habe Kenntnis von dem aktuellen Schreiben im Hinblick auf den Hinweis, dass die Kosten sehr hoch und daher noch zu überprüfen seien. Auch in Zukunft werde es gemeinsame Gespräche geben, die Verwaltung werde den Verein pro Lutter e.V. auch unterstützen. Trotzdem müsse es dem Verein gelingen die Fördergelder einzuwerben. Es sei nun die neue Fragestellung der Förderkulisse (EU-WRRRL oder Städtebauförderung) zu bewerten.

Sie sichert zu, dass sobald Signale vorlägen, in welche Richtung das Projekt gehe, ein formeller Beschluss herbeigeführt werden müsse. Es sei im Sinne des Vereines pro Lutter e.V., wenn zeitnah ein Signal, was politisch mitgetragen würde, gegeben würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Verwaltungsbericht über die vorgenommenen Veränderungen in der Körnerstraße (Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2016)

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

„Die von der Straßenverkehrsbehörde am 18.02.2016 angeordneten verkehrlichen Maßnahmen in der Körnerstraße/Turnerstraße wurden abschließend am 13.10.2016 umgesetzt. Nach einer kurzen Eingewöhnungszeit sind laut Aussage der Polizei und aus Sicht des Amtes für Verkehr bislang keine Probleme mit der neuen Verkehrsführung bekannt. Der Verkehr läuft aus allen Richtungen im Knotenpunkt problemlos ab. Auch das Ordnungsamt weiß von keinen Besonderheiten in Bezug auf den ruhenden Verkehr zu berichten. Die neu gewonnenen Parkmöglichkeiten werden bestimmungsgemäß angenommen. Das eingeschränkte Halteverbot wird regelmäßig überwacht. Aufgrund der Rückmeldungen von Polizei, Amt für Verkehr und Ordnungsamt ist nach Umsetzung der verkehrlichen Maßnahme in der Körnerstraße/Turnerstraße vor 6 Wochen ein überwiegend positives Fazit zu ziehen.“

Herr Meichsner hat beobachtet, dass auf dem eingeschränkten Halteverbot häufig längerfristig geparkt werde und die durchgezogene Linie zur Verkehrsführung ständig überfahren werde.

Herr Suchla schließt sich diesen Beobachtungen an. Er befürchte Behinderungen aufgrund der verkehrlichen Maßnahmen an dieser Stelle gerade im Weihnachtsverkehr. Er hoffe, dass die Verwaltung die auftretenden „Besonderheiten, die sich auftun“ im Januar 2017 dann einsehe.

Auch Frau Mertelsmann hat eigene negative Erfahrungen mit der verkehrlichen Situation an der Stelle gemacht, die zu erheblichen Behinderungen geführt hätten.

Herr Henningsen stimmt zu, dass die Einmündung in die Körnerstraße ständig zugeparkt sei und es aufgrund dessen es zu Behinderungen komme. Die Bezirksvertretung Mitte habe ein absolutes Halteverbot an dieser Stelle beschlossen, dem jedoch nicht gefolgt worden sei.

Herr Meichsner moniert die Tatsache, dass von dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte „Einrichtung eines absoluten Halteverbots“ abgewichen worden sei. Bei dieser Maßnahme handle es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, daher sei die Bezirksvertretung Mitte eindeutig zuständig.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis und möchte in der Sitzung am 19.01.2017 auf die monierten Punkte zurückkommen.

Zu Punkt 10

Verwaltungsbericht zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Konzepts "Enge Straßen" zur Parkneuordnung im Bielefelder Westen und dem Bereich zwischen den städtischen Kliniken und dem Ostpark (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2016)

Frau Blankenburg, teilt mit, dass das Amt für Verkehr zu dieser Sitzung noch keinen aktuellen Sachstand mitteilen könne. Das Amt für Verkehr bittet um Zeit, da noch andere Organisationseinheiten eingebunden werden und deren Ergebnisse ausgewertet werden müssten. Diese stünden voraussichtlich frühestens zur nächsten Sitzung zur Verfügung.

Herr Suchla merkt an, dass er es als spannend ansehe, dass in der nächsten Sitzung ebenfalls über die Erfahrungen der Parkraumbewirtschaftung im Osten berichtet würden.

Herr Langeworth bemängelt die neuen Parkverbote in der östlichen Innenstadt (Bereich Ostpark). Einzelne Maßnahmen seien nachvollziehbar, andere hingegen nicht. Er werde häufig von Bürgerinnen und Bürgern auf die Parkverbote angesprochen und habe daher dringenden Gesprächsbedarf mit der Verwaltung zu jeder Maßnahme.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis und wünscht umfangreiche Informationen seitens der Verwaltung zu den einzelnen Maßnahmen.

Zu Punkt 11

Radabstellanlage am Ratsgymnasium

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3768/2014-2020

Hinweis: Die TOP 11 und 12 wurden zusammen beraten.

Die Beratungen zu den TOP 11 und 12 erfolgen nach den Beratungen zu TOP 15.

Herr Schelp weist darauf hin, dass das Ratsgymnasium im Grunde eine überbezirkliche Angelegenheit darstelle. Die vorgesehene Radabstellanlage befände sich jedoch nicht auf originärem Schulgelände, sondern auf einer vom Immobilienservicebetrieb bewirtschafteten Fläche. Sie sei für Schüler/innen, aber auch für alle Bürger/innen zugänglich. Damit sei die Maßnahme förderfähig.

Herr Meichsner bittet darum, den Beschlussvorschlag zu den beiden Vorlagen (Ds.Nr.: 3768/2014-2020 und 3772/2014-2020) wie folgt korrekt zu formulieren und darüber zu beschließen:

„Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte zu beschließen. Die Bezirksvertretung Mitte bittet den Immobilienservicebetrieb den Beschluss bezüglich der Errichtung einer Fahrradabstellanlage vor dem Ratsgymnasium bzw. der Diesterwegschule in der vorgesehenen Konzeption umzusetzen“.

Die Bezirksvertretung Mitte fasst sodann folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Errichtung einer Fahrradabstellanlage vor dem Ratsgymnasium.
2. Die Bezirksvertretung Mitte bittet den Immobilienservicebetrieb den Beschluss in der vorgesehenen Konzeption umzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Radabstellanlage Diesterwegschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3772/2014-2020

Beratung siehe TOP 11

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Errichtung einer Fahrradabstellanlage vor der Diesterwegschule.
2. Die Bezirksvertretung Mitte bittet den Immobilienservicebetrieb den Beschluss in der vorgesehenen Konzeption umzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Wiederherstellung / Umgestaltung der Straßen im Bereich des ECE-Bauvorhabens LOOM (Bahnhofstraße, Stresemannstraße, Karl- Eilers- Straße, Zimmerstraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4014/2014-2020

Hinweis: Die TOP 13 und 15 werden gemeinsam beraten.

Die Beratungen zu den TOP 13 und 15 erfolgen nach den Beratungen zu TOP 10.

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter für beide Tagesordnungspunkte (TOP 13 und TOP 15) auf 1. Lesung verständigt hätten.

Es stellten sich der Bezirksvertretung Mitte einigen Fragen bezüglich der Verlegung des Pflasters, des Materials und dessen Wiederverwendbarkeit. Es handele sich nicht um eine Neugestaltung, sondern um eine Wiederherstellung des Bereichs.

Nach Auskunft von Herr Vahrson werde im Rahmen der Wiederherstellung eine reduzierte Form bevorzugt. Das liege daran, dass die vorhan-

dene Gestaltung und das Pflaster als noch zeitgemäß angesehen würden und als gut nutzbar bewertet werde. Dieses sei durch Gutachter bestätigt worden. Mittelfristig stünden in dem Bereich umfangreiche Tiefbaumaßnahmen (Kanalbau, Leitungsbau, Infrastruktur) und Umbaumaßnahmen des Karstadt Hauses und SinnLeffers Geschäftes an. Die Fußgängerzone solle trotzdem ansprechbar wiederhergestellt werden. Seitens der ECE Projektmanagement GmbH. & Co. KG (ECE) gebe es die Bereitschaft, im Rahmen einer Pauschale die anfallende Kosten zu ersetzen. Die Flächen der Baustellenbereiche des ECE (Loom) sollten im Jahr 2017 mit dem vorhandenen Pflaster wiederhergestellt werden.

Er stellt die Flächen, die tiefgreifender saniert werden sollten, anhand der in der Anlage zur Niederschrift eingestellten Pläne dar. Es handele sich um die künftigen Eingangsbereiche des Loom. Die Verlegung der Laufbänder würde angepasst und verschoben.

Im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Stresemannstraße solle es Verbesserungen durch Angleichungen geben, um in diesem Bereich Stauunfälle zu verhindern. Der Unterbau solle zur Verbesserung der Stabilität erneuert werden. Hierbei solle das vorhandene Material wiederverwendet werden.

Die Maßnahme solle im Sommer 2017 begonnen und vor Eröffnung des Loom abgeschlossen sein.

Herr Vahrson zeigt Musterstücke des Pflasters. Da es das vorhandene türkischen Basalt nicht mehr gebe, würden vergleichbare Musterstücke präsentiert. Es handele sich um türkischen Basalt eines anderen Steinbruches und um einen chinesischen Stein. Beide Pflastersteintypen seien von Qualität und Preis vergleichbar. Die Grautöne seien jedoch etwas unterschiedlich. Das Amt für Verkehr favorisiere den Stein aus China, da dieser schneller lieferbar sei.

Die Oberfläche sei trittsicher. Es solle eine in sich geschlossene Fläche ohne unterschiedliches Farbspiel geschaffen werden. Sollten einzelne Steine der Bestandsfläche ausgetauscht werden müssen, schlage das Amt für Verkehr vor, die Fläche des Feldes, in dem künftig ein Terrazzofeld entstehen solle, als verwendungsfähiges Material für den Bestand zu nehmen. Sollte dieses Material nicht ausreichen, könnte auch die Kreuzungsfläche Bahnhofstraße/Stresemannstraße mit neuem Material ausgerüstet werden, um entsprechend viele Einzelsteine zu gewinnen.

In der Zimmerstraße würde die Pflasterung ebenso gehandhabt. Herr Klemme berichtet, dass in dieser Straße drei Gestaltungszonen entstünden. Bei dem ersten Bereich von der Herforder Straße bis zur Anlieferung des Loom würden die Gehwege auf Hochbord beibehalten. Die Asphaltfahrbahn mit den Abbiegespuren würde beibehalten werden, auch die aktuell abmarkierten Stellplätze würden in Natursteinpflaster ausgebildet. Ab der Zufahrt der Anlieferung des Loom beginne der Bereich der Separation, d.h. Parkstreifen und Gehwege seien auf einer Ebene eingelegt in einem Asphaltband von fünf Meter Breite. Die Gesamtlänge des neuen Basaltpflasters würde bis zum Beginn der Fußgängerzone verlegt. Es sei zudem vorgesehen, einen weißen Leitstreifen mit taktilem Pflaster von der Zufahrt vom Cinestar-Kino bis zum Hotel Bremen einzurichten. Dieser Plan sei auf Zustimmung eines Arbeitskreises des Beirates für Behindertenfragen gestoßen.

In der Zimmerstraße würde kein Terrazzostreifen verlegt, sondern nur in der Fußgängerzone und ein weiterer Streifen in der Mitte der Karl-Eilers-Straße neben dem taktilen Leitstreifen für sehbehinderte Menschen.

Herr Gutknecht ist irritiert über die Auswahl der Steine, damit wäre bereits eine Vorauswahl getroffen worden. In der Vergangenheit sei ein Wettbewerb ausgelobt worden, nach dessen Ergebnis vorgegangen worden sei. Er möchte wissen, wie teuer die Steine im Vergleich zu den vorhandenen Steinen sind. Da sie in zehn bis 15 Jahren aufgrund der anstehenden Tiefbaumaßnahmen aufgenommen werden sollten, könnten die vorhandenen Steine doch der Einfachheit halber nachbestellt werden.

Herr Vahrson stellt dar, dass die Vorgaben des Wettbewerbsergebnisses aus den 90er Jahren erfüllt werden sollten und daher die Wiederherstellung möglichst identisch erfolgen solle. Den vorhandenen Stein gebe es aber nicht mehr. Aufgrund des Ergänzungsbedarfs werden möglichst identische Steine gesucht.

Herr Gutknecht empfiehlt das Anlegen einer Bemusterungsfläche. Damit solle ein Bild bezüglich der Fugen, der Reinigung und der Begehbarkeit erzeugt werden.

Herr Vahrson hält eine Bemusterungsfläche für entbehrlich, da es nur marginale Unterschiede zwischen den Steinen gebe.

Herr Franz erinnert daran, dass es sich bei der Altstadtsanierung um ein völlig anderes Projekt gehandelt habe als das hier vorgestellte Projekt der Wiederherstellung der Straßen rund um das ECE-Bauvorhaben.

Herr Gutknecht zeigt sich überrascht, dass seitens der Verwaltung kein regionaler Stein angeboten werde. Er erinnere sich an die Diskussionen zu den Themenfeldern Ökologie und Kinderarbeit zur Zeit der Altstadtsanierung. Er bittet den Ratsbeschluss vom 20.03.2012, wie mit der Beschaffung von Steinen in Bielefeld (Stichwort „Fair Trade Town“) umgegangen werden müsse, zu beachten.

Herr Vahrson teilt mit, dass der Steinberater eines der beiden vorgestellten Steinfabrikate empfohlen habe, wenn ein möglichst identischer Stein gesucht werde. Er werde sich erkundigen, ob es vergleichbare regionale Steine gebe. Er befürchte, dass diese jedoch deutlich teurer und farblich abweichend seien.

Auf die Frage von Herrn Meichsner erläutert Herr Klemme, dass die Zimmerstraße von der Bahnhofstraße in Richtung Friedenstraße ebenfalls mit Basaltpflaster wiederhergestellt werde. Die Fußgängerzone ende vor den abmarkierten Behindertenparkplätzen. Zusätzlich sei eine Baumpflanzung geprüft worden.

Herr Linde fragt nach der Führung des Radverkehrs. Er bittet auch um die Bereitstellung von mehr Radabstellbügeln.

Herr Franz weist auf die Ausweisung als Fußgängerzone hin, in der von 9 Uhr bis 20 Uhr kein Radverkehr stattfinden dürfe.

Herr Meichsner bittet um Informationen zu den Beleuchtungsanlagen in dem Bereich. Er möchte eine Einheitlichkeit der Beleuchtung von der Fußgängerzone zu den Seitenstraßen realisiert wissen.

Hierzu erläutert Herr Vahrson, dass die vorhandene Vulkanleuchte in ein neu entstehendes Terrazzofeld umgesetzt werden solle, damit gerade eine gleichmäßige Leuchtsituation entstehe. Er nehme den Hinweis zur Kontrolle der Beleuchtungsdichte gerne auf.

Herr Klemme ergänzt, dass in der Zimmerstraße beidseitig Vulkan-Krefeldleuchten neu aufgestellt werden sollten.

Zudem zeigt sich Herr Meichsner befremdet über die südliche Verschiebung der Terrazzostreifen in Form von „Knicken in den Laufbändern“, um

der Außengastronomie gerecht zu werden. Für ihn bestehe dazu Nachbesserungsbedarf.

Herr Vahrson bestätigt, dass auf Empfehlung des Stadtgestalters eine bewusste Absetzung aus der genehmigten und beabsichtigten Zone der Außengastronomie in der Stresemannstraße erfolgen solle. Es entstehe dann in der Tat ein Versatz im Pflaster. Auf diesen „Knick“ könnte jedoch auch verzichtet werden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass zu der Außengastronomie noch kein entsprechender Beschluss gefasst worden sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung Wiederherstellung / Umgestaltung der Straßen im Bereich des ECE-Bauvorhabens LOOM (Bahnhofstraße, Stresemannstraße, Karl-Eilers-Straße, Zimmerstraße) in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 14

Herstellung von Gehwegüberfahrten am Knotenpunkt Ehlen-truper Weg / Prießallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3877/2014-2020

Herr Menke und Herr Klemme stellen den Lageplan der Beschlussvorlage vor. Es sei beabsichtigt den Fußgängerverkehr baulich zu bevorzugen und auch die bevorrechtigte Straße (hier Prießallee) zu verdeutlichen. Baulich würde dieses mit einem Sinusstein (Asphaltband mit Neigung nach oben) ausgestaltet. Dieses entschleunige den Verkehr. Diese Gehwegüberfahrten hätten sich im gesamten Stadtgebiet bewährt und seien für die Schulwegsicherheit sinnvoll. Die Finanzierung solle in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden, dann könnte die Maßnahme (vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte) im Jahr 2019 gebaut werden.

Herr Langeworth möchte wissen, wie sich diese Maßnahme in Bezug auf Geräusche, insbesondere nachts, auswirke. Herr Klemme gibt an, dass es keine Auswirkung bei der Geschwindigkeit 30 km/h gebe.

Herr Langeworth berichtet, dass die Prießallee für mehrere Schulen den Schulweg darstelle. Derzeit sei die Situation vor Ort unübersichtlich und gefährlich. Es habe bereits Unfälle an der Stelle gegeben. Während der Zeit der Sanierung der Detmolder Straße sei in diesem Bereich eine vorübergehende Vollsignalisierung dieser Kreuzung eingeführt worden. Er habe mit der betroffenen Anwohnerschaft gesprochen. Einhellig sei sie der Meinung gewesen, dass diese Vollsignalisierung die optimale Lösung darstelle. Die Bezirksvertretung Mitte habe 2013 die endgültige Lösung mit einer Vollsignalisierung beschlossen. Die aktuelle Lösung der Aufpflasterung stelle für ihn keine Lösung dar.

Er stelle für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt die in der Vorlage beschriebene Lösung ab und bestätigt ihren Beschluss aus dem Jahr 2013 und beschließt eine Vollsignalisierung der Kreuzung als Lösung.

Herr Gutknecht unterstützt grundsätzlich die Vollsignalisierung. Er sehe jedoch bei dieser Lösung eher eine Lärmbelästigung durch die Geräusche des anfahrens Verkehrs als bei der von Herrn Langeworth befürchteten Belästigung bei der in der Vorlage vorgeschlagenen Lösung. Er frage sich, ob eine Anforderungsampel die Lösung sein könnte, da diese nachts keine Beeinträchtigung darstelle, aber tagsüber Sicherheit für die Schüler/innen bringe. Er schlägt auch einen Zebrastreifen als Lösung vor. Da der Belag in dem Bereich aufgenommen werden müsste, könnte gleichzeitig eine Kabelverlegung erfolgen, da ein Zebrastreifen beleuchtet sein müsse.

Herrn Suchla gefallen die Pläne gut. Er geht auf das Argument der Lärmbelästigung ein. Derzeit stelle für ihn das aktuelle schnelle Heraus- und Hereinfahren in den Ehlentruper Weg eine größere Belästigung dar, als wenn der Verkehr mit der vorgeschlagenen Lösung langsam über den Sinusstein ein- und ausfahren müsse. Diese Lösung stelle eine gelungene Ergänzung zu der vorhandenen Anforderungsampel auf der Prießallee zur Sicherung des Fußgängerverkehrs dar.

Er erwähnt, dass sich die Lösung mit dem Sinusstein im Bereich Ehlentruper Weg/Fröbelstraße bewährt habe. Auch gebe es keine Beschwerden über Lärmbelästigungen.

Herr Henningsen mahnt eine Liste der Ampelpriorisierungen an. Dann könnte die Bezirksvertretung Mitte entscheiden, welche Ampeln sie als vorrangig ansehe.

Herr Klemme teilt mit, dass bei einer Vollsignalisierung die Belastung des Kfz-Verkehrs nach einer gewissen Zeit bevorrechtigt werden müsse. Der Fußgängerverkehr würde später „grün“ erhalten als derzeit bei der vorhandenen Anforderungsampel. Wenn die vorgeschlagene Gehwegüberfahrt realisiert würde, habe der Fußgängerverkehr dauerhaft Vorfahrt. Zudem sei die Ampelanlage mindestens doppelt so teuer.

Er nimmt den Vorschlag von Herrn Gutknecht auf, Leerrohre für einen eventuellen Fall der Einrichtung einer Vollsignalisierung zu legen. Ein Zebrastreifen sei in dem direkten Einmündungsbereich einer untergeordneten Straße nicht möglich, da mindestens sechs Meter für ein Fahrzeug in der Einmündung frei gelassen werden müssten, damit dieses die Möglichkeit habe vorschriftsmäßig dort anzuhalten.

Herr Franz stellt zunächst den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird
bei drei Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Vorlage mit folgender Ergänzung
während des Ausbaus sind Leerrohre für eine eventuell später zu installierende Lichtsignalanlage zu verlegen
und es ergeht folgender Beschluss

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

- 1. Der Herstellung von Gehwegüberfahrten am Knotenpunkt Ehlentruper Weg / Prießallee wird zugestimmt.**

2. Während des Ausbaus sind Leerrohre für eine eventuell später zu installierende Lichtsignalanlage zu verlegen.

- bei 3 Enthaltungen abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 15 Umgestaltung der Zimmerstraße zwischen Herforder Straße und Haus Nr. 23

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3998/2014-2020

Hinweis: Die TOP 13 und 15 wurden gemeinsam beraten. Text siehe unter TOP 13.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Umgestaltung der Zimmerstraße zwischen Herforder Straße und Haus Nr. 23 in 1. Lesung zur Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 16 Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld - Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3939/2014-2020

Herr Straetmanns teilt mit, dass die Fraktion Die Linke den ersten beiden City-Light-Poster-Werbeanlagen (CLP) von den acht vorgeschlagenen Standorten nicht zustimmen könne, da sich in dem engen Fußgängerbereich die CLP als Hindernisse aufbauen würden.

Herr Linde stimmt dieser Ansicht zu. Im Übrigen finde er, dass die CLP eine Verschandelung der Stadt darstellten. Allerdings sehe er ein, dass die Stadt Bielefeld an Verträge gebunden sei und damit auch Einnahmen erzielt würden.

Herr Meichsner schlägt vor, die acht CLP einzeln abzustimmen. Er weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion die CLP - Anlage Nr. 3 (Nahariyastraße) als Ersatz der vorhandenen Litfaßsäule errichtet sehen wolle.

Herr Suchla teilt mit, dass die SPD-Fraktion sich den Vorschlägen in Gänze anschließen könne.

Sodann erfolgt die getrennte Abstimmung zu den acht einzelnen CLP.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die von der Fa. DSM Ströer GmbH

beantragten Standorte für City-Light-Poster-Werbeanlagen (CLP) im Stadtbezirk Mitte wie folgt im Einzelnen:

1. Standort Bahnhofstraße 47

- bei 7 Ja Stimmen und 9 Nein Stimmen abgelehnt -

2. Standort Feilenstraße 31

- bei 7 Ja Stimmen und 9 Nein Stimmen abgelehnt -

**3. Standort Nahariyastraße, Nähe Am Bahnhof
Die Bezirksvertretung Mitte schlägt vor, die vorhandene Lit-
faßsäule gegen das vorgeschlagene CLP auszutauschen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

4. Boulevard (Europaplatz)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

5. Boulevard (Ostwestfalenplatz)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

6. Friedrich-Ebert- Straße, ggüb., Haus Nr. 10

- bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen

**7. Jöllenbecker Straße / Am Güterbahnhof (Austausch beste-
hender CLP-Werbeanlage)**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**8. Jöllenbecker Straße / Am Güterbahnhof (Austausch beste-
hender CLP-Werbeanlage)**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

**Verwaltungsbericht: Flüchtlingsunterbringung im Stadtbezirk
Mitte**

Herr Franz teilt mit, dass in dieser Sitzung die Standorte der Flüchtlingsunterkünfte im ehemaligen Handwerkerbildungszentrum (HBZ), Pestalozzischule und Ernst-Rhein-Straße vorgestellt würden. In der Sitzung am 19.01.2017 erfolgt die Berichterstattung über die weiteren Standorte. Die Bezirksvertretung Mitte sei an Informationen über die Unterbringungszahlen, die Belegungsstärken, die Angebote vor Ort und die Planungen weiterer Angebote interessiert.

Frau Brückner (Standortmanagerin der Flüchtlingsunterkunft Ernst-Rhein-Straße) berichtet, dass es sich bei der Unterkunft Ernst-Rhein-Straße um

einen Containermodulbauten - Standort handele. Sie gibt folgende Belegungszahlen und –modalitäten an:

Im Modulstandort an der Ernst Rein Straße seien derzeit insgesamt 67 von 88 Sollplätzen belegt.

Belegungsstruktur gesamt:

Syrien	50
Irak	6
Afghanistan	2
Pakistan	2
Ehem. Sowjetrepubliken	2
Armenien	1
Bangladesh	3
Mali	1

Männlich	64
Weiblich	3

Alleinreisende	60
Familien	3
Anzahl Pers. im Familienverbund	7
davon Kinder unter 18 LJ	3

1-5 Jahre	2
6-10 Jahre	0
11-16 Jahre	1
17-18 Jahre	

Die Betreuung der Menschen erfolge durch jeweils zwei Mitarbeiter/innen der städtischen Sozialarbeit und der Hausbewirtschaftung. Sie seien tagsüber von 8:00 bis 12:00 bzw. 13-16 Uhr vor Ort. Von 16:00 bis 24:00 Uhr sei die Security mit einem Mitarbeiter anwesend.

Als wesentliche Aufgaben der Städtischen Sozialarbeit nennt sie die Beratung und Unterstützung der Menschen in allen Lebenslagen, vor allem der Herstellung der Wohnfähigkeit, die Begleitung zu Angeboten des Regelsystems (Kita/Schule/Arbeit/Beschäftigung), die Vermittlung bei Konflikten in den Wohnungen und im Umfeld und die Vernetzung und Kooperation zu Initiativen, Vereinen und ehrenamtlichen Gruppen im Stadtteil.

Die Aufgaben der Heimbewirtschaftung bestünden aus der Übergabe von Schlüsseln und Einweisung in die Verfahrensabläufe bei Neuzuweisungen, dem Erfassen und Führen von Bewohnerstatistiken, dem Verteilen von Post gegen Empfangsbestätigung, der Zusammenarbeit mit der kommunalen Zuweisungsstelle, der Erledigung von kleineren Reparaturen, der Beachtung und Kontrolle der Hygiene- und Gesundheitsstandards, der Aufsichtsleistungen (Hinwirken auf Einhaltung der Hausordnung, Brandschutz), der engen Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit, sowie mit dem für die Sicherheit zuständigen Personal, der Vermittlung bei Konflikten zwischen den Bewohner/innen in Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter/innen und der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Hel-

fer/innen.

Ein Mitarbeiter des Unternehmens IHRE SICHERHEIT sei wochentags von 16:00 bis 24:00 Uhr und an Wochenend- und Feiertagen von 8:00 – 24:00 Uhr anwesend.

Es würden folgende Angebote unterbreitet:

- Tägl. Beratungszeit der Sozialarbeiterinnen ca. 20 Std./Woche
- Zweimal wöchentlich Sprachtreff vom ev. Kirchenkreis
- Einmal wöchentlich „Kinoprojekt“

Die Arbeit vor Ort werde zurzeit von sieben Ehrenamtlichen im Einzelfallmanagement, bei der Begleitung zu Behörden/Ärzten, bei Sprachangeboten, bei der Initiierung und Begleitung von Freizeit- und Sportangeboten und gemeinsamen Ausflügen und bei der Mitarbeit im Sprachtreff unterstützt. Des Weiteren seien 5 Ehrenamtliche als Paten (Projekt Menschen stärken Menschen – DRK) in der Unterkunft tätig. Es bestehe eine Kooperation mit der psychologischen Frauenberatungsstelle, der Lydia Gemeinde sowie dem AWO Mehrgenerationenhaus am Heisenbergweg.

Herr Straetmanns erinnert daran, dass die benachbarte Moschee in der Ernst-Rhein-Straße vor zwei bis drei Jahren aufgrund einer sehr intoleranten, konservativen Auslegung des Islam im Visier der Sicherheitskräfte geraten sei. Er fragt nach, ob dort ein angemessenes Frauenbild vermittelt werde. Frau Brückner teilt mit, dass sie Gespräche geführt habe. Sie habe ein gutes Gefühl dabei gehabt und sich als Frau auch ernst genommen gefühlt. Verständigungsversuche seien erfolgreich gelaufen.

Herr Ridder-Wilkens möchte aufgrund der Unruhen rund um Flüchtlingsunterkünfte in anderen Städten wissen, ob es auch hier Erkenntnisse dazu gebe. Frau Brückner sagt, dass es in der Nachbarschaft der Flüchtlingsunterkunft Ernst-Rhein-Straße sehr friedlich sei. Animositäten mit einem Nachbarn seien beigelegt worden.

Herr Meichsner gibt den Hinweis, dass es aufgrund der derzeitigen Situation (keine Überbelegung mehr) sinnvoll wäre, Unterbringungen und Zuordnungen vorzunehmen, die den Glaubensrichtungen der Bewohner/innen entsprächen, um Konflikte zu minimieren.

Frau Brückner berichtet von „ihren“ Flüchtlingsgruppen aus unterschiedlichen Glaubensgruppen, die keinerlei Probleme hätten und vertrauensvoll miteinander umgingen. Es gäbe derzeit Überlegungen, die Zweibett-Zimmer als Einzelzimmer zu vergeben, da der Platz da sei.

Frau Schöneborn (Standortmanagerin ehem. HBZ) gibt folgende Belegungszahlen und –modalitäten an:

Belegungsstruktur

Gesamt Bewohnerzahl (Sollplätze 140)	77
Syrien	21
Iran	4
Irak	30
Afghanistan	6
Bangladesch	1
Pakistan	2
Marokko	1
Nigeria	6
Eritrea	1

Mali	1
Guinea	1
Ghana	1
China	2

Männlich	61
Weiblich	16

Familien	6
Personen im Familienverbund	29
Alleinreisende	48

Volljährige	64
Minderjährige	13

0-5 Jahre	4
6-10 Jahre	7
11-16 Jahre	1

Die Betreuung der Menschen erfolge durch zwei Mitarbeiterinnen der städtischen Sozialarbeit und zwei Mitarbeitern der Hausbewirtschaftung durch die Johanniter Unfallhilfe. Die städtische Sozialarbeit ist durch eine 30-Stundenstelle und eine 10-Stundenstelle vertreten. Tagsüber sind die Mitarbeiter des Sozialamtes ca. 6 Stunden vor Ort. Die Hausbewirtschaftung ist mit dem Gästemanager und einem Betreuer/in vor Ort. Die Aufgaben der Sozialarbeit und der Heimbewirtschaftung deckten sich im Wesentlichen mit denen der Unterkunft Ernst-Rhein-Straße. Ein Mitarbeiter des Unternehmens Be Sure sei 24 Stunden anwesend.

Es würden folgende Angebote unterbreitet:

- Wöchentlicher Sprachkurs in Kooperation mit der UNI Bielefeld
- Fußballangebot in Verbindung mit Deutschkurs in Kooperation mit Bielefeld United
- Wöchentlicher Fitnesskurs in Kooperation mit TUS Ost
- Verschiedene Angebote durch das Kultur3Eck Bi-Ost in Kooperation mit dem Kulturamt

In Planung seien ein wöchentliches Kinderangebot für Kinder in Kooperation mit TUS Ost, eine Kooperation mit HOT Billabong, wöchentliches Cafe und ein wöchentliches Angebot für Fahrradreparaturen.

Für die Unterkunft Pestalozzistraße (Otto-Brenner-Straße 45-51) werden folgende Belegungszahlen und –modalitäten angegeben:

Ehemalige Schulgebäude (Sollplätze 84)	45
Systembauten (Sollplätze 108)	60

Syrien	41
Iran	2
Irak	28
Afghanistan	18
Nordafrika	2
Afrika	7
Georgien	1
Aserbajdschan	1
Bangladesch	4

Pakistan	1
----------	---

Männlich	75
Weiblich	30

Familien	19
Personen im Familienverbund	66
Alleinreisende	39
Volljährige	80
Minderjährige	25

0-5 Jahre	15
6-10 Jahre	7
11-16 Jahre	2

Die Betreuung der Menschen erfolge durch jeweils zwei Mitarbeiter/-in der städtischen Sozialarbeit und der Hausbewirtschaftung. Die städtische Sozialarbeit sei durch eine Vollzeitstelle und eine 10-Stundenstelle vertreten. Tagsüber seien sie von 08.00-16.00 Uhr vor Ort. Ab 16.00-24.00 Uhr sei die Security mit einem Mitarbeiter anwesend.

Die Arbeit vor Ort werde zurzeit von acht Ehrenamtlichen unterstützt.

Es würden folgende Angebote unterbreitet:

- Wöchentliches Angebot von Spielen mit Kindern e.V.
- Bauwagen von CJVM zweimal die Woche
- Wöchentliches Spielangebot der Georg-Müller-Schule
- Zusammenarbeit mit TuS Ost im Austausch mit dem HBZ und den dortigen Angeboten (z.B. Fitnesskurs)
- Verschiedene Angebote durch das Kultur3Eck Bi-Ost
- Wöchentliches Nähprojekt

In Planung seien die Außengestaltung der Systembauten, Aufbau eines Spielplatzes und einer Hausbücherei.

Herr Meichsner stellt sich die Frage, wie viele Flüchtlingsunterbringungen der Bezirk Mitte Ost noch tragen könne. Er Sorge sich, dass die Stimmung „kippen“ könnte.

Herr Suchla bedankt sich bei den beiden Vortragenden und glaubt, dass der Bielefelder Osten „eine Menge vertrage“.

Frau Schöneborn berichtet von guten Erfahrungen mit der Nachbarschaft. Es habe gemeinsame Aktionen und Gespräche gegeben, die von allen Seiten positiv bewertet worden seien.

Herr Bevan bekräftigt, dass er als Anwohner dort keine Probleme sehe, da alles friedlich verlief.

Herr Franz ergänzt, dass er die Sorgen der Anwohnerschaft beobachtet habe und auch dort die Frage gestellt worden sei, warum noch 100 Plätze im Bielefelder Osten eingerichtet würden. Es existierten in der Tat regionale Ungleichverteilungen, für die es strukturelle Ursachen gebe. Nach Einrichtung der Standorte bestehe aber ein gutes konfliktfreies Verhältnis mit der Nachbarschaft.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

Ergebnis der begleitenden Untersuchung der Fledermausfauna zur Beleuchtung der Sparrenburg in Bielefeld 2014/2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3953/2014-2020

Herr Becker stellt den Ist-Zustand und die Planungen der Beleuchtung auf der Sparrenburg anhand einer Präsentation (*Hinweis: die Präsentation ist in digitaler Form unter dem TOP in der Niederschrift gespeichert*) dar.

Zusätzlich zu den dargestellten Bodenstrahlern seien auf dem Burggelände Wegebeleuchtungen und kleinere Beleuchtungen im Innenraum vorhanden. Diese sehe das Umweltamt als unkritisch an. Das Gelände der Sparrenburg werde zusätzlich von der Umgebungsbeleuchtung beschienen.

Er stellt als Ergebnis der geführten Untersuchungen des Büros Echolot (*Hinweis: die Ergebnisse sind in digitaler Form unter dem TOP in der Niederschrift gespeichert*) dar, dass die Mehrzahl der Fledermausarten in allen Aktivitätsphasen durch Licht gestört würde. In der Untersuchung hätten 12 der 14 dort nachgewiesenen Fledermausarten wieder bestätigt werden können. Lediglich für die Arten Bechsteinfledermaus und die Zweifarbfledermaus lägen nur Meldungen aus der Vergangenheit vor.

Er stellt eine Auswahl der Vorschläge des Büros Echolot vor. Zu dem Vorschlag, die Helligkeit der Turmbeleuchtung zu reduzieren, ergänzt er, dass aufgrund der Reinigung und Sanierung des Turmes dieser heller geworden sei und das Licht stärker reflektiere. In den Kasematten sollte sichergestellt werden, dass das Licht abgeschaltet werde. Dieses sei realisiert worden. Zwei wesentliche Punkte seien die Schaffung und der Erhalt von Dunkelkorridoren und – räumen und lichtfreien Einflügen in die Kasematten. Durch die Abstrahlung der Kliniken Gilead könne völlige Dunkelheit nicht hergestellt werden. Danach stellt Herr Becker das angepasste Beleuchtungsmanagement unter Berücksichtigung der Fledermausaktivitätsphasen vor. Die vorgesehene reduzierte Beleuchtung gelte nicht für den Turm und die Scherpentinermauer.

Herr Meichsner bittet der Bezirksvertretung Mitte das Gutachten des Büros Echolot komplett zur Verfügung zu stellen. Er möchte das herausragende Wahrzeichen Bielefelds nicht hinter noch mehr Bäumen versteckt wissen. Er sehe die Erhebung und den Nachweis des Vorkommens der Waldfledermausarten an der Sparrenburg durch das Büro Echolot als nicht wissenschaftlich an, daher wünsche er sich ein fundiertes Monitoring.

Herr Becker macht deutlich, dass die Frage, woher die Fledermäuse kommen, mit dem Status FFH und dem erforderlichen Schutz, der an der Sparrenburg erfolgen müsse, nichts zu tun habe. Nach EU-Recht und deutschem Recht sei die Fledermaus streng geschützt und daher entsprechend zu behandeln.

Zudem gibt er an, dass die Bewaldung an der Sparrenburg in den vergangenen 15 Jahren geringer geworden sei. Es sei auch keine höhere Bewaldung geplant, junge Bäume würden jedoch wieder aufwachsen, die zurückgeschnitten werden könnten.

Herr Gutknecht dankt der Verwaltung, dass sie auf die Lichteinwirkung reagiere. Die Reaktion sei nach EU-Recht zwingend erforderlich. Die Artenvielfalt, die sich im Laufe der Jahrzehnte dort angesiedelt habe, sei unbedingt erhaltenswert. Bisher habe es aufgrund der Maßnahmen zum Artenschutz keine Beeinträchtigungen im „Burgbetrieb“ gegeben, Veranstaltungen fänden trotzdem statt und die Burg werde als Wahrzeichen angemessen beleuchtet, obwohl er persönlich das Licht der Bestrahlung als zu künstlich empfände. Er betont, dass auf Vorschlag des Gutachtens die Beleuchtung nur reduziert und keinesfalls komplett abgeschaltet werden solle.

Herr Henningsen gibt Herrn Gutknecht in Bezug auf die Lichtfarbe der Beleuchtung recht. Er moniert, das Abschalten der Burgbeleuchtung im Sommer. Sie sei das Wahrzeichen der Stadt und müsse gerade dann, wenn die Menschen sich im Freien aufhielten, beleuchtet und damit sichtbar sein. Herr Becker erwähnt, dass Menschen weißes Licht als unangenehm empfinden, für Fledermäuse sei dieses aber wissenschaftlich noch nicht abschließend untersucht. Insekten sollten im Wald als Futter zur Verfügung stehen, daher käme es bei der Lichtfarbe darauf an, mit dem Licht (möglichst geringe UV-Anteile) möglichst wenig Insekten anzulocken, die dann „ungenutzt sterben“ würden. Da weißes Licht viele UV-Anteile aufweise, wäre gelbes Licht zu bevorzugen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

Marktplanung Innenstadt - Bericht der Verwaltung / Bielefeld Marketing GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4023/2014-2020

Hinweis:

Die Beratungen zu TOP 19 erfolgen nach den Beratungen zu TOP 20.

Herr Franz teilt mit, dass noch Beratungsbedarf seitens zweier Fraktionen bestünde und Fragen noch zu erörtern wären. Die AG Markt solle sich noch einmal treffen. Daher werde eine Beschlussfassung erst im Januar 2017 erfolgen.

Er bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AG Markt. Der Diskussionsprozess sei in der Vorlage treffend dargestellt, besonders im Hinblick darauf, dass das Thema Rathausmarkt im Zusammenhang mit anderen Marktangeboten im Innenstadtbereich (Angebote der Bielefeld Marketing GmbH) betrachtet worden sei.

Herr Feldmann erläutert ergänzend zur der Informationsvorlage, dass Überlegungen zur Refinanzierung der einmaligen Investitionskosten in Höhe von 45.000 Euro für die Einrichtung eines dauerhaften Marktes auf dem Rathausplatz angestellt würden. Im Vergleich der aktuellen Einnahmesituation auf dem Kesselbrinkmarkt würde eine Verlegung auf den Rathausmarkt eine deutliche Einnahmensteigerung bedeuten. Diese Prognose ergäbe sich aus dem Ergebnis der Vergleichsberechnungen aus den Jahren, in denen der Rathausmarkt stattgefunden habe. Die lau-

fenden Unterhaltungskosten seien ebenfalls betrachtet worden. Hier habe man Vergleiche der Gebührenrechnungen gezogen und festgestellt, dass auf dem Kesselbrink höhere Gebühren als auf dem Rathausplatz anfallen würden. Somit entstünden mit einer Verlegung auf den Rathausplatz geringere Kosten und höhere Einnahmen. Diese Betrachtung stelle die Kalkulationsgrundlage für die Standgebühren (Frontmeterpreis) der Markthändler/innen dar. Er bekräftigt, dass die Gebühr in Höhe von 3,50 € /Frontmeter gehalten werden könne. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre die Verlegung vom Kesselbrink zum Rathausplatz sinnvoll. Aus der Vorlage gingen auch die Wechselwirkungen zu den Marktangeboten der Bielefeld Marketing GmbH (BiMa) hervor.

Herr Knabenreich und Herr Reker (Bielefeld Marketing GmbH, Vertreter der Altstadtmarktes und des Abendmarktes auf dem Klosterplatz) erläutern die Bedenken bezüglich der Wechselwirkungen. Herr Reker weist darauf hin, dass es immer weniger Händler/innen gebe, die Interesse an der Markttätigkeit hätten, damit ergebe sich in den nächsten Jahren ein „Nachwuchsproblem“. Dieses Problem würde, wenn weitere Marktangebote eingerichtet würden, verschärft. Die Händler/innen könnten ja nur auf einem Markt stehen. Die Einrichtung eines weiteren Marktes werde Einbußen für die Händler/innen des Altstadtmarktes und des Abendmarktes bringen. Er sehe die Erweiterung des Altstadtmarktes als sinnvoller an, zumal er Interessensbekundungen der Händler/innen des Abendmarktes, auf dem Altstadtmarkt ein Vollsortiment an den Tagen Mittwoch und Samstag herstellen zu können, erhalten habe. Auch die Altstadtgeschäftleute befürworteten eine Erweiterung des Altstadtmarktes.

Herr Knabenreich gibt zu bedenken, dass ein Beschluss für zwei weitere Markttag auf dem Rathausplatz die Einstellung des Abendmarktes bedeuten würde.

Herr Wappelhorst erläutert die Kostenkalkulation der BiMa. In die Gebühren würden die Personalkosten der GmbH, die Marketingkosten (Werbung) und die Sondernutzungsgebühren an die Stadt Bielefeld, die 25 % des Standgeldes ausmachen, angerechnet. Für die Erweiterung des Altstadtmarktes sehe er einen großen Zulauf.

Frau Rosenbohm stellt klar, dass es aktuell aufgrund der geringen Käuferzahlen keine Konkurrenzsituation gebe. Sie frage sich, ob die Bürger/innen nicht doch noch einen Markt in der Innenstadt mit geringeren Preisen benötigten. Gerade Bewohner/innen aus den Altenwohnungen und andere Menschen mit geringem Einkommen müssten die Gelegenheit erhalten, sich zu angemessenen Preisen in der Innenstadt zu verpflegen.

Herr Knabenreich und Herr Reker bekräftigen, dass die Handelspreise der Händler/innen in der Altstadt nicht höher seien als auf anderen Märkten im Stadtgebiet.

Herr Ridder-Wilkens lobt die AG Markt und die Arbeit der Verwaltung. Er fragt nach Vorstellungen der BiMa und der Markthändler/innen, um die Schwächung der anderen Märkte abwenden zu können.

Herr Suchla begrüßt die guten und abwechslungsreichen Angebote der Märkte im Stadtgebiet Bielefeld. Grundsätzlich seien die Quartiersmärkte positiv zu sehen, leider habe der Frischemarkt in der Innenstadt auf dem Kesselbrink nicht „funktioniert“. Er habe sich gewünscht, einen Vorschlag seitens der Verwaltung zur Attraktivierung des Marktangebotes in der

Innenstadt zu erhalten.

Er möchte bestätigt haben, dass sich für die Markthändler/innen in den anderen Stadtgebieten die Gebühren aufgrund der Einrichtung eines Rathausmarktes tatsächlich nicht erhöhen würden. Herr Feldmann bestätigt dieses.

Herr Wolff erinnert die BiMa daran, dass diese seit zwei Jahren erfolglos versucht habe, Händler/innen für den Altstadtmarkt zu interessieren. Aktuell habe die BiMa von einem Käse- und einem Fleischhändler Signale für die Bereitschaft zur Teilnahme am Altstadtmarkt erhalten. Er halte das für zu wenig. Auf dem Rathausplatz ließen sich zwölf Stände unterbringen. Ihm lägen schriftliche Äußerungen von zwölf Händler/innen vor, die diesen Markt beschicken wollten. In der Vergangenheit sei der Rathausmarkt zwei Jahre erfolgreich gewesen. Zu diesem Zeitpunkt sei der Altstadtmarkt bereits parallel betrieben worden. Er glaube nicht, dass der Rathausmarkt das Ende des Abendmarktes bedeuten würde, da dieser nicht vordergründig das Ziel der Versorgung mit Frischeprodukten verfolge.

Herr Henningsen erinnert daran, dass der Abendmarkt als Marktangebot und nicht als Eventangebot gedacht gewesen sei.

Für Herrn Franz ist deutlich, dass mit der Verlegung zum Rathausmarkt zusätzliche Markttage geschaffen würden, da die beiden Markttage auf dem Kesselbrink (Dienstag und Donnerstag) aufgrund der geringen Besucherzahlen nicht mehr existent seien. Damit entstünde ein umfangreiches Marktangebot auf einem begrenzten Raum in der Innenstadt. Er erinnere sich daran, dass es zu Zeiten des provisorischen Rathausmarktes bereits Einbußen für die Märkte der BiMa gegeben habe.

Herr Knabenreich berichtet, dass der Abendmarkt für die vorhandenen 15 Händler/innen auskömmlich sei. Bei zwei Märkten innerhalb von 300 Metern Entfernung an einem Tag (Donnerstag) würden den Händler/innen erhebliche Einbußen entstehen und sich der Einsatz für sie nicht mehr rechnen. Somit müsste für den Abendmarkt ein neues Konzept erstellt werden.

Herr Meichsner wünscht ein Gesamtkonzept der Bedienung des gesamten Marktes. Er habe von Aufrufen gehört, dass die Bielefelder Händler/innen nicht auf den Abendmarkt und den Altstadtmarkt gehen sollten. Dieses könne nicht ins Feld geführt werden dafür, dass es keine Interessensbekundungen seitens der Händler/innen gegeben habe.

Herr Gutwald fragt nach der Möglichkeit der Reduzierung der Sondernutzungsgebühren seitens der Stadt Bielefeld.

Herr Suchla erinnert an, dass in dieser Sitzung Fragen gestellt werden sollten. Aktuell würden jedoch Debatten zu den unterschiedlichen Standpunkten geführt. Da noch Fragen und offene Punkte geklärt werden sollten, schlägt er vor, diese schriftlich einzureichen und in die Arbeitsgruppe zu verlagern.

Herr Franz schlägt als Termin für die Sitzung der AG Markt Montag, den 12.12.2016 ca. 16:30 Uhr vor.

Herr Wolff möchte gerne an diesem Tag erfahren, von welcher Person

die Aussage stamme, dass sich Händler/innen nicht für den Altstadtmarkt „melden“ sollten.

Zu der Frage der Sondernutzungsgebühren liegt eine schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr vor. Herr Feldmann schlägt vor diese in das Protokoll unter dem TOP aufzunehmen.

„Frage: Ist es prinzipiell möglich, die Sondernutzungsentgelte für die Bielefeld Marketing so zu reduzieren, dass die Standgebühren des Altstadtmarktes attraktiver werden und der Markt an der Stelle vergrößert werden kann?“

Antwort:

Die Sondernutzungsgebühren für den Obst-, Gemüse- und Blumenmarkt auf dem Alten Markt sind speziell dafür in Ziffer 6.2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld unter „Besondere Veranstaltungen“ veranstalterunabhängig geregelt. Sie betragen seit 2008 je angefangenen qm beanspruchter Fläche täglich 1,10 € - mindestens 7,50 € pro Stand.

Bei einer Veränderung der Sondernutzungsgebühren sind eine Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen vergleichbaren Gebührentatbeständen zu gewährleisten und eine sachlich nicht gerechtfertigte Diskriminierung bzw. Privilegierung bestimmter Veranstaltungen (hier im Verhältnis zu den weiteren vergleichbaren Marktveranstaltungen im Innenstadtbereich bzw. in der entsprechenden Gebührenzone 2) zu vermeiden.

Insoweit müssten auch andere Gebührenpositionen in die Überlegungen miteinbezogen werden - dieses aber auch unter dem Blickwinkel der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und wird nach einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe Markt im Januar 2017 einen Beschluss fassen.

Zu Punkt 20

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.02 "Bebauung am Hakenort" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort und dem Lenkwerkquartier
- Stadtbezirk Mitte -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3975/2014-2020

Hinweis:

Die Beratungen zu TOP 20 erfolgen nach den Beratungen zu TOP 18.

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass Die Fraktionen SPD, CDU

und Bündnis 90/Die Grünen beantragt hätten diesen TOP in 1. Lesung zu beraten, da zum Bebauungsplan einige Fragen zu beantworten seien.

Herr Meichsner formuliert seine Fragen zu folgenden Punkten:

- Anlage 2 der Vorlage (Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB))

Nr. 5 (Geologischer Dienst NRW):

Herr Meichsner ist der Ansicht, dass hier die Aussage „die Hinweise werden zur Kenntnis genommen“ nicht ausreicht. Stattdessen müsste es als „teilweise Stattgabe“ aufgeführt werden.

Nr. 7 (Deutsche Telekom GmbH) und Nr. 11 (Unitymedia NRW GmbH):

Herr Meichsner hält eine nachrichtliche Stellungnahme für notwendig. Es müsse klar sein, an welcher Stelle Belastungen liegen würden. In einer Ergänzung des Bauleitplanes sei darauf hingewiesen worden.

Nr. 15 (moBiel GmbH):

Herr Meichsner unterstützt die Aussage, dass für die östliche Innenstadt ein politischer Auftrag zur Konzeptentwicklung des ÖPNV bestehe. Der Bebauungsplan sei auch entsprechend ergänzt worden. Wenn eine weitergehende Busführung an den Straßen Hakenort, Eckernkamp und weiter in Richtung Bleichstraße bzw. Leibnizstraße –Am Stadtholz erfolgen würde, dann würden dafür Flächen benötigt. Fraglich sei für ihn, in welchem Umfang dieses relevant wäre, wenn diese Flächen später überbaut worden wären.

- Anlage 2 der Vorlage (Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB))

Nr. 1b (Bürgerinnen und Bürger)

Der Anregung werde nicht gefolgt. Er halte dieses jedoch ggf. im weiteren Verfahren für notwendig und bittet um Darstellung, in welcher Weise die Erschließung des Gebäudes erfolge.

Es sei wechselseitig auf die beiden betroffenen Bebauungspläne (III/3/25.01 und III/3/25.02) abzustellen.

Nr. 2 Verdichtung

Herr Meichsner bittet um Auskünfte zu der Verdichtung. Für ihn stelle sich ein Weg der Übermaßverdichtung dar. Der Anregung sollte in Bezug auf die Verdichtung, auf die Höhen und auch auf den Lärmschutz stattgegeben werden.

Nr. 2c und 4 e) Belange der Ver- und Entsorgung

Herr Meichsner hat Bedenken zu der Kanalisation und vermisst hier die Maßnahmen zur Entlastung gegen Überflutungsgefahren. Den Hinweisen der Bürgerinnen und Bürger sollten stattgegeben werden.

Nr. 3a/3 b Flächennutzungsplan

Herrn Meichsner ist klar, dass eine Umwandlung des Mischgebietes (MI) in ein reines Wohngebiet nicht möglich ist. Aufgrund der Gesamtstruktur könnte aber ein allgemeines Wohngebiet (WA-Gebiet) in Betracht kommen. Er weist auf die bestehenden Bauleitpläne hin und

möchte diesen Aspekt in dem weiteren Verfahren weiter beraten.

Nr. 4 f) Zu diesem Punkt ist Herrn Meichsner wichtig, dass den Belangen des Orts- und Landschaftsbildes Rechnung getragen würde.

- Anlage 3 der Vorlage (Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf)

Hier moniert Herr Meichsner, dass in den Begründungen zu den textlichen Festsetzungen keine detaillierten Aussagen getroffen worden seien. Er bittet um Auskünfte, insbesondere im Hinblick darauf, ob möglicherweise Widersprüche zu den von der Bürgerschaft eingebrachten Anregungen bestehen könnten.

Herr Suchla begrüßt die Entwicklung der ehemaligen Brachfläche und auch die weitere Verdichtung. Die SPD - Fraktion könnte sich vorstellen, der vorgebrachten Anregung aus der Bürgerschaft, die Gebäudehöhe um einen Meter zu senken, zu folgen.

Herr Gutknecht und Herr Straetmanns würden diesen Antrag für die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke unterstützen.

Herr Gutknecht merkt an, dass das Verfahren ihn befremde. In der frühen Beteiligung zu dem Verfahren habe die Bezirksvertretung einen Rahmen vorgegeben. Mittlerweile erkenne er diesen ursprünglichen Planungsrahmen nicht mehr.

Herr Franz widerspricht dieser Darstellung. Die Fläche des Lenkwerkes (B-Plan III/3/25.01) und die Flächen am Hakenort (B-Plan III/3/25.02) hätten sich schon geändert, jedoch seien die Festsetzungen (z.B. Höhen) im Rahmen des Bebauungsplanes geblieben.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass es ursprünglich einen Gesamtplan gegeben habe. Dieser sei aufgrund der Nachbarschaftssituation nicht zu verwirklichen gewesen. Die Veränderungen hätten nur das Lenkwerk betroffen.

Herr Franz macht deutlich, dass im politischen Raum die Auffassung bestünde, dass man der Anregung der Bürgerschaft, die Bauhöhe statt auf 14,50 Meter auf 13,50 Meter zu reduzieren, folgen könnte. Zudem lägen unterschiedliche Festsetzungen in den beiden Bebauungsplangebieten vor.

Herr Meichsner gibt ergänzend den Hinweis, dass die Fraktionen und Einzelvertreter sich – wenn die Verwaltung zufriedenstellende Antworten auf die gestellten Fragen geben könnte – in einer kurzen Sitzungsunterbrechung noch einmal abstimmen könnten, um danach doch noch einen Beschluss zu der Vorlage fassen zu können.

Herr Tacke (Planungsbüro Hempel und Tacke GmbH) geht auf die Bedenken zur geplanten Bauhöhe von 14,50 Meter ein. Das städtebauliche Ziel sei die Erreichung eines einheitlichen Straßenbildes, daher orientiere sich die Planung an der Bestandssituation am Hakenort, der Leibnizstraße und des Eckernkamps. Im Hakenort existiere ein sehr alter Bebauungsplan, der nach anderen gesetzlichen Grundlagen Festsetzungen getroffen habe. In dem WA 1 Gebiet sei die Festsetzung auf 13,50 Meter erfolgt, da man einer im Dezember 2013 erfolgten Beschlusslage folgen wollte. Die städtebaulichen Dichtewerte betrügen für das allgemeine Wohngebiet den Wert 0,4. Das sei ein üblicher Wert für die Grundflächen

- und Geschossflächenzahl, die die Baunutzungsverordnung vorsehe und die für jedes Neubaugebiet angesetzt würde.

Zur Erschließung von Gebäuden auf dem Bereich des Lenkwerks könne er keine Angaben machen, da es nicht Regelungsgegenstand dieses Bebauungsplanes sei.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes des Lenkwerkes (III/3/25.01) sei die Festsetzung dahingehend erfolgt, dass bei der Berücksichtigung der hydraulischen Überlastung der Staukanal in der Lenkwerkerschließungsstraße ausgebaut worden sei. Parallel dazu sei ein Regenrückhaltebecken auf dem Gebiet des ehem. Storbeckgeländes geschaffen worden, was zur Entzerrung der Regenwassersituation im gesamten Umfeld beitragen sollte. Nach Auskunft des Umweltbetriebes sei die Situation hydraulisch ausreichend, so dass keine weitere Regenrückhaltung in dem Gebiet entstehen solle.

Kabeltrassen einzelner Versorger (z.B. Deutsche Telekom GmbH, Unity Media GmbH) würden üblicherweise aufgrund der Lesbarkeit der Planung im Bebauungsplan nicht dargestellt. Dargestellt würden nur bedeutende Stromtrassen und – kanäle.

Zur Anlage 2, Nr. 5 räumt Herr Tacke ein, dass die „teilweise Stattgabe“ des Hinweises aufgenommen werden könnte.

Herr Tacke erläutert, dass aus der Beschlusslage aus Dezember 2013 resultiere, dass auf dem baulich nicht genutzten Grundstück drei Mehrfamilienhäuser vorgesehen seien. Im Bebauungsplan seien daher einzelne Festsetzungen aufgenommen worden, um dieses seinerzeit geplante Konzept zu verwirklichen. Es sei im Entwurfsplan die offene Bauweise festgesetzt gewesen. Hiernach könnten Gebäude mit maximaler Länge von bis zu 50 Metern und seitlichem Grenzabstand gebaut werden. Es befinde sich dort zurzeit ein einzelnes Grundstück auf dem theoretisch ein einzelnes Gebäude mit 50 Metern Länge gebaut werden könnte. Um die vorgesehenen drei einzelnen Gebäude gewährleisten zu können, sei in dem WA I – Gebiet die Bauweise zusätzlich dahingehend festgelegt worden, dass die maximale Länge auf 22 Meter festgesetzt würde. Hiermit würde sichergestellt, dass in diesem Baufenster kein langer Gebäuderiegel entstehe.

Die äußere Eingrünung des WA I – Gebietes bezieht sich auf eine Eingrünung gegenüber den gewerblichen Nutzungen des Lenkwerkes in Form einer Strauchbepflanzung. Aus Lärmschutzgründen sollten den Gebäuden die Stellplatzanlagen vorgelagert werden. Es gebe daher bewusst eine Trennung der Stellplätze zu der Bestandsbebauung, hin zu der potentiellen Lärmquelle. Dieses sei zum Schutz der Außenwohnbereiche notwendig. Die Carportanlagen sollten in Bausteinen mit nicht mehr als acht Carports mit zwischenliegenden Wänden zum Lärmschutz errichtet werden.

Herr Meichsner wünscht die Ausweisung der Geschossflächenzahl in dem Maße, dass eine Gebäudehöhenminimierung von einem Meter realisierbar sei.

Herr Tacke gibt an, dass die Gebäudehöhe von 13,50 Meter in dem neu zu bebauenden WA I-Gebiet bereits aufgenommen worden sei, somit würden die geplanten Neubauten mit dieser Firsthöhe entstehen. In dem übrigen Bereich passten die Gebäude nicht mehr zu den Festsetzungen, da sie eine Höhe von 14,50 Metern aufweisen würden. Diese Festsetzungen orientierten sich an der Bestandsbebauung, deren Daten aus der Auswertung der Bauakten stammen würden.

Herr Ridder-Wilkens fragt nach, ob für diesen Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Quote von 25 % für Sozialwohnungsbau eingehalten werden müsste.

Herr Ellermann erläutert, dass bei der Aufstellung der Vorlage zu diesem Satzungsbeschluss die Entscheidung des Rates noch nicht bekannt gewesen sei. Es sei nun zu klären, welcher Zeitpunkt relevant sei. Das Bauamt sei der Ansicht, dass mit der Entscheidung des Rates in der ersten Umsetzungsphase der Entwurfsbeschluss gemeint sei.

Herr Ridder-Wilkens findet es unglücklich, dass in der Übergangsphase Unklarheiten für die erforderliche Umsetzung bestehen würden, da es um eine wichtige Weichenstellung gehe.

Frau Rosenbohm macht deutlich, dass sie der Vorlage nicht zustimmen könne, da für sie die Anwendung der Quotenregelung für diesen Satzungsbeschluss nicht klar erkennbar sei.

Herr Suchla und Herr Franz schlagen eine Sitzungsunterbrechung vor, um zu klären, ob alle Fragen hinreichend geklärt worden seien, um dem Satzungsbeschluss noch zustimmen zu können.

Herr Ellermann schlägt abschließend vor, die Bauhöhe in dem MI (nördliches Gebiet) um einen Meter auf 13,50 Meter abzusenken.

-,,-

Sitzungsunterbrechung von 21:20 Uhr bis 21:30 Uhr

-,,-

Herr Straetmanns beantragt, zu prüfen, ob für diesen Bebauungsplan der Ratsbeschluss mit der Festlegung der Quote von 25 % Sozialwohnungsbau Gültigkeit habe und somit dieser Bebauungsplan zwingend rechtlich angepasst werden müsste.

Nach der Sitzungsunterbrechung formuliert die Bezirksvertretung Mitte folgende Ergänzungen zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es folgt eine getrennte Abstimmung über die Ergänzungspunkte 1-4 im Block und Ergänzungspunkt 5.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Beschlussvorlage zu mit folgenden Ergänzungen:

- 1. Das MI – Gebiet wird einheitlich auf die Gebäudehöhe (13,50 Meter) festgelegt, in Anpassung an das angrenzende WA I – Gebiet.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Anregung bezüglich des Rad - und Fußweges und der Erschließung des entsprechenden Grundstücks (wird nachgeliefert) insoweit Rechnung zu tragen, dass in der Begründung des Bauleitplanes explizit dargestellt wird, wie das Objekt zu erschließen ist. Ein Verweis auf den Bebauungsplan III/3/ 25.01 reicht hier nicht aus.**
- 3. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, die Bedenken, die seitens der Deutschen Telekom GmbH und Unity Media GmbH in der Anlage 2 (Punkt 1, Nr. 7 und 11) eingebracht wurden, als Anlage darzustellen.**

4. Die Bezirksvertretung Mitte erwartet in der Begründung der Ablehnung der Anregung aus der Bürgerschaft eine Darstellung der Entwässerungssituation und die Versicherung, dass die Entwässerungsanlagen ausreichend sind.

- einstimmig beschlossen -

5. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt für diesen Bebauungsplan, den Ratsbeschluss mit der Festlegung der Quote von 25 % Sozialwohnungsbau anzuwenden.

- bei 6 Ja-Stimmen , 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt-

-:-

Zu Punkt 21

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 "Sporthalle Ravensberger Straße" für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte -

Reduzierung des Geltungsbereich des Bebauungsplanes Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3976/2014-2020

Herr Meichsner kritisiert die fehlende Ausweisung der Wegebeziehung der Lutter -Offenlegung in den Plänen zum Bebauungsplan.

Herr Tacke antwortet daraufhin, dass es noch keine verbindliche Planung gebe und somit eine konkrete Trasse noch nicht dargestellt werden könne.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2015 reduziert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text und der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2)

BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- 4 **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**
- 5 **Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2016 „Sporthalle Ravensberger Straße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.**

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/3/48.00 "Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte -

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3890/2014-2020

Herr Meichsner wünscht eine Information darüber, ob der Fußweg, der von der Großen-Kurfürsten-Straße zur Siechenmarschstraße führe, erhalten bleibe. Herr Tacke antwortet, dass dieser erhalten bleibe, er werde in die gewerbliche Baufläche einbezogen. Um die Ausnutzbarkeit des Grundstückes sicher zu stellen, werde ein entsprechendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingerichtet. Dadurch würde auch der Fußweg gesichert.

Herr Meichsner legt Wert darauf, dass der Fußweg auch zivilrechtlich gesichert werde. Herr Ellermann weist darauf hin, dass der Unterschied zwischen dem Zivilrecht und öffentlichem Recht beachtet werden müsse. Die öffentliche Absicherung werde vertraglich über den Abschluss einer Baulast gesichert.

Die Bezirksvertretung Mitte fasst sodann mit einer Ergänzung folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 „Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77“ wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/3/48.00 soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**

Informationstafeln für Exponate

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 5. | Grundschule Bückhardtschule
Zuschuss zu besonderen Aktionen/ Initiativen | 500 Euro |
| 6. | Grundschule Fröbelschule
Zuschuss zu besonderen Aktionen/ Initiativen | 500 Euro |
| 7. | Grundschule Hellingskampschule
Zuschuss zu besonderen Aktionen/ Initiativen | 500 Euro |
| 8. | Grundschule Klosterschule
Zuschuss zu besonderen Aktionen/ Initiativen | 500 Euro |
| 9. | Grundschule Stapenhorstschule
Zuschuss zu besonderen Aktionen/ Initiativen | 500 Euro |
| 10. | Grundschule Volkeningschule
Zuschuss zu besonderen Aktionen/ Initiativen | 500 Euro |
| 11. | Förderverein Musik –u. Kunstschule
Zuschuss zu den Eigenmitteln zur Beschaffung für Musikinstrument für Flüchtlinge | 1.462 Euro |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 Haushalt 2017 für den Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3997/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**
11.01.80 - Stadtbezirksmanagement Mitte
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 235 bis 237)
11.01.90 - Bezirksvertretung Mitte
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 303 bis 305)
und
11.13.07 - Bezirksliches Grün Stadtbezirk Mitte
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1191 bis 1193)
wird zugestimmt.
2. **Dem Bezirkshaushalt 2017 mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen**
2.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Mitte (160E)
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1335 bis 1337)
2.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Mitte (160M)
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1338 bis 1340)
wird zugestimmt.

3. **Die Sondermittel, die für 2017 für die Schulen eingeplant sind, können die jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaften.**
- 4 **Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten 2017 bis 2020– bezogen auf den Stadtbezirk Mitte – entsprechend zu beschließen.**

-bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 26.1 Umleitungsstrecken wegen LKW Durchfahrtsverbot auf der Stapenhorststraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3741/2014-2020

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist als Bestandteil der Niederschrift im Ratsinformationssystem hinterlegt und wurde verlesen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass das Amtes für Verkehr nur auf die Problematik an der Wertherstraße und der Von - der – Recke – Straße eingehe. Von der Stapenhorststraße aus werde der Schwerlastverkehr aber in die Straßen Goldbach und Kiskerstraße geführt. Hierdurch entstünden weitere Problemfelder, indem Lkws über den Goldbach auf die Jöllenbecker Straße und über die Kiskerstraße auf die Wertherstraße geführt würden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 26.2 Genehmigung von Sondernutzungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3740/2014-2020

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist als Bestandteil der Niederschrift im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Meichsner teilt mit, dass die CDU – Fraktion diesen Punkt in der nächsten Sitzung am 19.01.2017 auf die Tagesordnung nehmen möchte.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis und weist darauf hin, dass in der Sitzung am 19.01.2017 dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden und darüber beraten werden solle.
